



Protokoll

38. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. September 2017

10:00-12:00 / 14:15-16:30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Rolf, Rüegg Martin, Scherrer Marc, Stoll Diego,
Straumann Dominik

Abwesend Nachmittag:

Blatter Rolf, Rüegg Martin, Scherrer Marc, Stoll Diego,
Straumann Dominik, Strüby Sandra

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Wirthlin Benedikt, Frey Monika, Schaer Pamela, Chiquet
Valentin, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit	1644
Fraktionserklärungen	1633
Mitteilungen	1633
Persönliche Vorstösse	1645
Traktandenliste	1631

Traktanden

- 1 2017/247
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts
beschlossen 1634
- 2 2017/279
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1635
- 3 2017/280
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1635
- 4 2017/281
Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1636
- 5 2017/285
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1636
- 6 2017/286
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1636
- 7 2017/293
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1636
- 8 2017/294
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1636
- 9 2017/221
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. September: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2020; Vierkantona-les Geschäft
beschlossen 1637
- 10 2017/229
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. September 2017: Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft
beschlossen 1640
- 11 2017/331
Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Unterbrechung der Behandlungsfrist
beschlossen 1641
- 12 2017/007
Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Juli 2017: Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) (2. Lesung)
beschlossen z.Hd. Volksabstimmung 1642
- 13 2016/324
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2017 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. März 2017: Änderung des Polizeigesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Einführungs-gesetzes zur Strafprozessordnung: Bedrohungsmanagement, Entbindung von der Schweigepflicht (2. Lesung)
beschlossen 1642
- 17 2017/358
Fragestunde vom 28. September 2017
alle Fragen (5) beantwortet 1646
- 14 2017/008
Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgrasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse, Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22
beschlossen 1649
- 15 2017/040a
Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2016
beschlossen 1650
- 16 2017/174
Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2017: Stellungnahme zum Bericht 2016/397 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)
beschlossen 1651
- 18 2017/213
Interpellation von Georges Thüning, SVP Fraktion: Nach welchen Kriterien vergibt die KESB Leimental Mandate? Schriftliche Antwort vom 22. August 2017
erledigt 1651
- 19 2017/133
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Effizienzsteigerung im TNW. Schriftliche Antwort vom 5. September 2017
erledigt 1652

- 20 2017/238
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Juni 2017: Geldverschwendung bei der Leistungserbringung im Öffentlichen Verkehr? Schriftliche Antwort vom 12. September 2017
erledigt 1652
- 21 2017/243
Interpellation von Sandra Strüby vom 15. Juni 2017: ÖV-Strategie – zurück auf Feld 1. Schriftliche Antwort vom 12. September 2017
erledigt 1653
- 22 2017/212
Interpellation von Linard Candreia vom 1. Juni 2017: Kostensenkungen im stationären Bereich durch Rechnungskopien. Schriftliche Antwort vom 12. September 2017
erledigt 1653
- 24 2017/167
Postulat von Jan Kirchmayr vom 4. Mai 2017: Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal!
überwiesen 1655
- 25 2017/165
Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Mai 2017: Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation
überwiesen mit verkürzter Behandlungsfrist 1655
- 26 2017/161
Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene
abgelehnt 1657
- 27 2017/162
Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Gemeindegesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget
abgelehnt 1659
- 28 2017/185
Postulat von Florence Brenzikofer vom 18. Mai 2017: Fachstelle für sach- und naturbezogene Umweltbildung
abgelehnt 1661
- 31 2017/187
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Amnestie-Möglichkeit für fälschlicherweise bezogene Sozialhilfe
- 32 2017/210
Postulat von Michael Herrmann vom 1. Juni 2017: Basellandschaftliche Pensionskasse: Neu privatrechtlich organisiert
- 33 2017/208
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Juni 2017: Standards für die Arbeit der Wahlbüros in den Gemeinden
- 34 2017/186
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität
- 35 2017/188
Postulat von Sara Fritz vom 18. Mai 2017: Aufklärungsrate von Velodieb-stählen erhöhen
- 36 2017/180
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeautomation
- 37 2017/181
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeenergieausweis GEAK auch im Baselbiet umsetzen
- 38 2017/182
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Betriebsoptimierung
- 39 2017/183
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Vorbildfunktion öffentliche Hand
- 40 2017/189
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Energieverbrauch kennen und senken
- 41 2017/190
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Transparente Stromprodukte im Versorgungsgebiet des Kanton Basel-Landschaft
- 42 2017/209
Postulat von Hanspeter Weibel vom 1. Juni 2017: Ladestationen für Elektromobilität

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 23 2017/143
Motion von Pascal Ryf vom 6. April 2017: Naturwissenschaften stärken – Ja zu einer pädagogisch sinnvollen Stundentafel
abgesetzt
- 29 2017/179
Motion von Georges Thüning vom 18. Mai 2017: Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden!
- 30 2017/178
Motion von Andreas Dürr vom 18. Mai 2017: Sicherheit im Grundbuchverkehr

Nr. 1669

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst herzlich zur Sitzung.

- *Schulung neue Instrumente des Finanzhaushaltsrechts*

Von 13:45 bis max. 14:15 Uhr findet im Landratssaal eine Informationsveranstaltung zum neuen Finanzhaushaltsrecht (mit dem Schwerpunkt Budget- und AFP-Prozess) für die Mitglieder des Landrates statt.

- *Einreichung von Budget- und AFP-Anträgen*

Budgetanträge und AFP-Anträge sind gemäss § 79a Absatz 1 der Geschäftsordnung spätestens an der Landratssitzung vom 2. November 2017 einzureichen.

- *FC Landrat*

Der FC Landrat hat vor 14 Tagen zwar gut gespielt, aber gegen den FC Grossrat Aargau in Laufenburg trotzdem knapp mit 2:3 verloren. Vielen Dank den Spielerinnen und Spielern für ihren Einsatz!

- *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarischen Gruppen Kultur vom Landrat und vom Grossen Rat Basel-Stadt besuchen am Mittwoch nach den Herbstferien, dem 18. Oktober, die Holdenweid in Hölstein, die zu neuem Leben erwacht ist. Im Zentrum steht der Besuch einer Feldscheune, einem speziellen Baselbieter Landschafts-Kulturguts. Über möglichst viele Anmeldungen würden sich die Co-Präsidenten der Parlamentarischen Gruppe Kultur, Georges Thüring und Philipp Schoch, freuen.

- *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Rolf Blatter, Martin Rüegg, Marc Scherrer, Diego Stoll, Dominik Straumann
Nachmittag	Sandra Strüby

- *Begrüssung der Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst die 2. Klasse der Sekundarschule Allschwil mit Lehrerin Susanne Niederer.

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1670

Zur Traktandenliste

Pascal Ryf (CVP) informiert zu Traktandum 23, seiner Motion «Naturwissenschaften stärken - Ja zu einer pädagogisch sinnvollen Studententafel», dass die 1. Lesung zu einem Kompromiss im Bildungsrat stattgefunden habe. Es wäre ein schlechtes Zeichen, heute im Landrat über die Motion zu diskutieren. Der Votant macht beliebt, die Motion ausnahmsweise noch einmal abzusetzen. Sofern der Kompromiss mit dem Bildungsrat zustande kommt, wird der Motionär die Motion zurückziehen.

://: Traktandum 23 wird stillschweigend abgesetzt; ansonsten wird die Traktandenliste genehmigt.

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1671

Fraktionserklärungen

Die Ankündigung der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, nicht zur Wiederwahl anzutreten, veranlasst mehrere Fraktionen zu einer Erklärung.

Andi Trüssel (SVP) verliest die Fraktionserklärung der SVP-Fraktion: Der 1. Präsident der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft war Gerichtspräsident Dr. Adrian Jent. Nach nur einer Amtsperiode hat er aufgrund der Zustände und der mangelnden Wertschätzung den Bettel hingeworfen. Heute wirft nicht nur der zweite Präsident der Fachkommission, Enrico Rosa, das Handtuch, sondern mit ihm auch Alt-Regierungsrat Dr. h.c. Hanspeter Uster, der in der Aufsicht der Bundesanwaltschaft sitzt, sowie Gerichtspräsident Beat Lanz, ehemaliger Statthalter des Laufentals. Unser Kanton verliert damit ein hochqualifiziertes, engagiertes und unbeirrtes Expertengremium. Die Fraktion der SVP bedauert diesen kollektiven Rücktritt ausgesprochen.

Liest man den soeben publizierten 78-seitigen Tätigkeitsbericht der Fachkommission, in welchem seit Jahren die gleichen eklatanten Mängel und Führungsschwächen der Staatsanwaltschaft aufgezeigt werden und beachtet, dass die berechtigten Empfehlungen der Fachkommission durch die Sicherheitsdirektion seit Jahren grösstenteils ignoriert und verwässert wurden, so erstaunt der Rücktritt, weder des damaligen Fachkommissionspräsidenten Adrian Jent, noch der heutigen Fachkommission. Die Sicherheitsdirektion konnte und wollte die qualifizierte Arbeit dieser Fachexperten nicht erkennen, sonst hätte sie zum Beispiel die Schnittstelle Staatsanwaltschaft Polizei schon vor Jahren untersuchen lassen, so wie es die Fachkommission mehrmals forderte. Nicht zu erkennen, wie wichtig eine Umsetzung der Vorschläge der Fachkommission ist, ist eine schwere Fehlleistung der Sicherheitsdirektion. Ebenso ist es eine Fehlleistung, das Potential und das Wissen dieser Behörde nicht ausgeschöpft zu haben, sondern immer wieder der Fachkommission sogar mit mangelnder Wertschätzung zu begegnen.

Die Fraktion der SVP fordert die Sicherheitsdirektion auf, mit der Fachkommission das Gespräch zu suchen und sie zu motivieren, ihre fundierte und unerschrockene Arbeit im Dienste unseres Kantons weiterzuführen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) schliesst sich im Namen der glp/GU-Fraktion der Aussage seines Vorredners an. Der geschlossene Rücktritt der Fachkommission ist sehr bedauerlich. Sicherlich liegt ein Systemfehler vor. Die Fraktion erwartet von der Sicherheitsdirektion, dass sie intensive Gespräche mit der Fachkommission führen wird. Es kann nicht angehen, dass mit mangelnder Wertschätzung gegenüber hochdotierter Fachleute agiert wird. Die Mitglieder der Fachkommission müssen motiviert werden, ihre Arbeit weiterzuführen. Einfach ein neues System mit neuen Leuten auszuprobieren ist sicherlich keine Lösung. Bessere Leute als die soeben zurückgetretenen lassen sich nicht finden. Regierungsrat Isaac Reber wird gebeten, die Zurückgetretenen vom Rücktritt abzubringen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt eine Erklärung im Namen der Grüne/EVP-Fraktion ab: Der Redner spricht im Namen seiner Fraktion der Fachkommission seinen herzlichen Dank für ihren wertvollen Input aus. Oft wurde dieser aus dem Zusammenhang gerissen und es ist schwierig in der jetzigen Situation auf jemanden oder eine bestimmte Direktion zu zeigen. Der Landrat ist gut beraten, sich selbst zu hinterfragen. Das ganze Aufsichtsmodell ist eine Fehlkonstruktion. Dies hat unter anderem die GPK in ihrem Untersuchungsbericht aufgezeigt. Die begangenen Fehler und die Lehren, welche daraus gezogen werden, werden in den nächsten beiden Landratssitzungen dargelegt.

Der Redner fordert die LandrätInnen auf, die Lehren aus den begangenen Fehlern im Rat zu ziehen. Es kann nicht sein, eine Fehlkonstruktion zu veranlassen und die Fehler dann bei jemand anderem zu suchen.

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1672

1 2017/247

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) erklärt, dass die Petitionskommission dem Landrat ein Einbürgerungsgesuch von einem ausländischen Staatsangehörigen unterbreite, das der Regierungsrat am 27. Juni 2017 zuhanden des Landrates überwiesen habe.

Der Regierungsrat beantragt die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an den Gesuchsteller und seinen Sohn, der im Einbürgerungsgesuch enthalten ist, sowie die Festlegung der Gebühren auf den Betrag von CHF 1'500. Der Regierungsrat begründet diesen Antrag mit einem Strafregistereintrag: Der Gesuchsteller ist wegen der Verletzung von Verkehrsregeln und wegen Fahrens in fahrunfähigem Zustand zu einer Geldstrafe mit zweijähriger Bewährungsfrist und zu einer Busse verurteilt worden. Fahren in fahrunfähigem Zustand ist nicht nur eine

Übertretung, sondern es handelt sich dabei um ein Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuches. Damit ist das Einbürgerungskriterium des ungetrübten strafrechtlichen Leumundes nicht mehr erfüllt. Der Gesuchsteller hat zwischenzeitlich ein Revisionsverfahren angestrengt, worauf er später aber wieder verzichtete. Auch bei der Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts ist gemäss Bürgerrechtsgesetz eine Gebühr nach Verwaltungsaufwand zu entrichten. Für Details verweist der Kommissionspräsident auf die Vorlage der Regierung.

Die Prüfung der Akten durch die Petitionskommission hat ergeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts nicht erfüllt sind. Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Ansicht, dass das Gesuch abzulehnen sei; das gebietet allein schon das Gleichbehandlungsgebot. Eine Minderheit sieht in der Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts und in der langen Wartezeit, die damit verbunden ist, eine unverhältnismässige Härte.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 5:2 Stimmen, dem Gesuchsteller und seinem Sohn die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern und die Gebühr auf CHF 1'500 festzusetzen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) sagt, dass sich die SP-Fraktion bei der Abstimmung über die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts grossmehrheitlich enthalte. Die Rechtslage ist eigentlich klar. Die Fraktion stösst sich jedoch grundsätzlich an der Tatsache, dass aufgrund eines Verstosses gegen die Verkehrsregeln, eine Einbürgerung verunmöglicht werden kann. Diesbezüglich gilt es, das Prinzip der Verhältnismässigkeit anzuschauen.

Der vorliegende Fall zeigt deutlich auf, dass es dem Gesuchsteller sehr wichtig ist, eingebürgert zu werden. Andernfalls hätte er trotz der geringen Erfolgsaussichten nicht an seinem Begehren festgehalten.

Dass der Gesuchsteller wegen eines Unfalls zehn Jahre warten muss, um ein Einbürgerungsgesuch stellen zu können, erscheint einigen Fraktionsmitgliedern unverhältnismässig. Nichtsdestotrotz entspricht die Nichteinbürgerung den gesetzlichen Vorgaben. Der Landrat ist jedoch nicht Judikative und kann deshalb auch anders entscheiden.

Die SP-Fraktion wird dieses Thema im Rahmen eines Vorstosses aufgreifen, da ihr das Prinzip der Verhältnismässigkeit auch bei Einträgen ins Strafregister wichtig ist.

In der Grüne/EVP-Fraktion herrschen geteilte Meinungen, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Die Gründe sind ähnlicher Natur wie bereits von Sandra Strüby ausgeführt wurde.

Der Nichteinbürgerungsantrag erscheint im ersten Moment als unverhältnismässig, wenn jemand auf sein Kind schaut und deshalb nicht fahrfähig ist. Auf der anderen Seite verbietet das Gleichbehandlungsgebot, in diesem Fall die Einbürgerung zu erteilen. In der Folge des durch das Verkehrsvergehen entstandenen Strafregistereintrags waren die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt. Auch die Rechtsgleichheit spricht gegen die Verhältnismässigkeit. In diesem Sinne wird es viele Enthaltungen der Grüne/EVP-Fraktion geben.

Hans Rudolf Schafroth (SVP) fasst zusammen, dass es sich um einen Gesuchsteller inkl. einem minderjährigen Jungen handle. Es gibt auch eine Ehefrau und Kindesmut-

ter, welche jedoch nicht im Gesuch eingeschlossen ist, da sie die Wohnsitzpflicht noch nicht erfüllt. Der Gesuchsteller hat einen Eintrag im Strafregister. Die SID hat dem Gesuchsteller mitgeteilt, dass das Gesuch nicht weiterbearbeitet werden könne, aufgrund dieses Eintrags.

Der Gesuchsteller schaltete eine Anwältin ein und erhob Einspruch. Das Gesuch wurde nicht zurückgezogen und die Anwältin durch einen Anwalt ausgetauscht.

Ein einwandfreier Leumund ist Voraussetzung für die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts. Eine für das Verfahren notwendige Loyalitätserklärung beinhaltet den Punkt, dass die Gesetz- und Rechtsordnung beachtet werden.

Aus diesem Grund liegt heute der Antrag auf Nichteinbürgerung vor. Diesem Antrag stimmt die SVP-Fraktion zu. Eine pragmatische Lösung für die betroffene Familie wäre, die Wohnsitzpflicht der Ehefrau und Mutter abzuwarten. In der gleichen Zeit würde die Verjährungsfrist des Strafregistereintrags greifen. Dann könnte die komplette Familie auf dem normalen Weg ein neues Einbürgerungsgesuch stellen.

Jürg Vogt (FDP) dankt den Vorrednern. Innerhalb der Fraktion wurde dieser Fall eingehender besprochen. Der Landrat ist dafür nicht der richtige Ort. Der Votant betont, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsantrag folgen wird, sich die Entscheidung aber gar nicht einfach gemacht hat.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass der Antrag der Regierung von der glp/GU-Fraktion abgelehnt werde. Die Fraktion des Redners wäre bereit, die betroffene Person einzubürgern. Der Fall wurde intensiv diskutiert und es herrscht die Überzeugung vor, dass der Quasi-Begnadigung mit der Weiterbehandlung des Einbürgerungsgesuchs Folge geleistet werden kann. Der Landrat kann grundsätzlich auch anders entscheiden und rechtskräftig einbürgern. Eine fundierte Analyse des Falles lässt einen zum Schluss kommen, dass diese Person alle Anforderungen erfüllt.

Markus Dudler (CVP) betont, dass es innerhalb der CVP/BDP-Fraktion nur eine Meinung gebe. Es geht um die Gleichbehandlung. Hätte der Vorfall vor dem Einbürgerungsgesuch stattgefunden, würde heute gar nicht im Landrat darüber diskutiert werden. Das Gesetz ist massgebend. Ein einwandfreier Leumund in strafrechtlicher und finanzieller Hinsicht ist Bedingung für eine Einbürgerung. Insofern musste innerhalb der Fraktion nicht sehr lange diskutiert werden. Eine Nichteinbürgerung ist zudem nicht zu vergleichen mit einer Haftstrafe oder einer Busse.

Sandra Strüby-Schaub (SP) entgegnet Hans Rudolf Schafroth, dass eine strikte Einhaltung der Gesetze bei jeder kommissionsinternen Abstimmung ein Resultat von 7:0 zur Folge hätte. Auch im Landrat würden die Einbürgerungsgesuche einstimmig angenommen.

://: Der Landrat verweigert mit 55:11 Stimmen bei 15 Enthaltungen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.22]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1673

2 2017/279

Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, dass die 11 Einbürgerungsgesuche 17 Personen umschliessen. Es handelt sich dabei um 12 Erwachsene und 5 Kinder. Die Petitionskommission beantragt mit 5:2 Stimmen die Annahme der Gesuche.

Rahel Bänziger (Grüne) fragt bzgl. Fall 01, warum die Staatsangehörigkeit bei einem Kind mit «staatenlos» und bei den anderen beiden mit «ungeklärt» angegeben werde, obwohl alle drei in Binningen geboren worden seien. Was ist der Unterschied und wie kommt diese Unterscheidung zustande?

Georges Thüring (SVP) betont, dass dies auch der Petitionskommission aufgefallen sei. Die Kommission ist sich der guten Arbeit der Verwaltung sicher und geht davon aus, dass diese Unterscheidung Gründe hat. Der Votant wird anlässlich der nächsten Gelegenheit Auskunft darüber geben.

://: Der Landrat erteilt mit 56:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.28.53]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1674

3 2017/280

Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, dass es sich bei diesem Traktandum um 16 Einbürgerungsgesuche handle und 25 Personen umschliesse. Davon sind 15 erwachsen und 10 Kinder. Die Petitionskommission beantragt mit 6:1 den Einbürgerungsgesuchen stattzugeben.

://: Der Landrat erteilt mit 57:19 Stimmen bei einer Enthaltung das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.30.11]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1675

4 2017/281

Berichte des Regierungsrates vom 15. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) berichtet, dass es sich unter bei Traktandum 4 um 7 Einbürgerungsgesuche handle, welche 10 Personen (7 Erwachsene / 3 Kinder) umschliesse. Die Petitionskommission beantragt mit 5:2 Stimmen die Annahme der Einbürgerungsgesuche.

://: Der Landrat erteilt mit 57:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.31.09]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1676

5 2017/285

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, dass 10 Einbürgerungen (17 Personen / 10 Erwachsene / 7 Kinder) betroffen seien. Die Petitionskommission beschloss mit 5:2 dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

://: Der Landrat erteilt mit 54:18 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.31.59]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1677

6 2017/286

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) berichtet, dass es sich hierbei um 12 Einbürgerungsgesuche handle, wobei 22 Personen (11 Erwachsene / 11 Kinder) involviert seien. Die Petitionskommission stimmt mit 6:0 Stimmen dem Antrag der Regierung zu. Ab diesem Zeitpunkt war die Kommission nur noch zu Sechst, da ein Mitglied anderweitigen Verpflichtungen nachkommen musste.

://: Der Landrat erteilt mit 63:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.32.50]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1678

7 2017/293

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) sagt, dass 9 Einbürgerungsgesuche betroffen seien. Es handelt sich um 9 Personen (3 Erwachsene / 6 Kinder). Die Petitionskommission entschied mit 4:2 Stimmen im Sinne des Antrags.

://: Der Landrat erteilt mit 58:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.33.45]

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1679

8 2017/294

Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Petitionskommission vom 19. September 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) führt aus, dass dieses Traktandum 10 Einbürgerungsgesuche betreffe. 13 Personen, davon 10 Erwachsene und 3 Kinder, sind betroffen. Die Petitionskommission empfiehlt dem Landrat die Bewilligung der Gesuch mit 5:1 Stimmen.

://: Der Landrat erteilt mit 58:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.34.40]

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1680

9 [2017/221](#)

Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. September: Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2020; Vierkantones Geschäft

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Solothurner Kantonsrat dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag am 6. September mit 96:0 und der Aargauer Grosse Rat am 12. September mit 118:0 Stimmen zugestimmt haben. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt entscheidet im Oktober.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) berichtet, dass die vier Trägerkantone (AG, BL, BS und SO) die FHNW gemäss Staatsvertrag mit einem Leistungsauftrag führten. Der jeweils dreijährige Leistungsauftrag muss per 1.1.2018 erneuert werden. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Dieser Auftrag hat den Charakter eines Staatsvertrages und die Trägerkantone können jeweils zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsmöglichkeiten bestehen nicht. Der Leistungsauftrag 2018-2020 bildet den politischen und finanziellen Rahmen der mittlerweile 5. Leistungsaufragsperiode der FHNW.

Auch in der kommenden Periode umfasst der Leistungsauftrag in unterschiedlicher Gewichtung die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen, Forschung und Entwicklung, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen der FHNW. Die praxisorientierte, berufsqualifizierende, attraktive und qualitativ hochstehende Ausbildung von Fachkräften auf Bachelorstufe sieht die FHNW dabei als ihren Kernauftrag. Der beantragte Globalbeitrag 2018-2020 liegt rund CHF 6 Mio. unter dem der letzten Auftragsperiode und beträgt CHF 676,8 Mio. Die FHNW beantragte ursprünglich rund CHF 12 Mio. mehr, musste sich am Ende der Verhandlungen jedoch mit diesem Betrag zufrieden geben und erhielt den Auftrag, die Mittel für die strategische Weiterentwicklung aus dem Eigenkapital selbst zu finanzieren.

Die Trägerbeiträge für den Kanton BL betragen gemäss dem aktuellen Verteilschlüssel von 28,46% insgesamt CHF 192,615 Mio. Seit 2009 stieg der Verteilschlüssel für BL leicht an. Grund dafür ist die Zunahme Baselbieter Studierender an der FHNW, was erfreulich ist. In der kommenden Leistungsperiode 2018-2020 sinkt der Globalbeitrag des Kantons BL aufgrund des Verhandlungsergebnisses leicht – trotz steigender Studierendenzahlen.

Alle Fraktionen waren sich an der Kommissionssitzung einig, dass die FHNW nicht nur als Fachhochschule wahrgenommen werden darf, sondern auch als wichtiger

Entwicklungsfaktor, welcher grossen, positiven Einfluss auf die Wirtschaft in der Region Nordwestschweiz hat. Einige Kommissionsmitglieder haben auf die Problematik des stetigen Studierendenwachstums hingewiesen. Die FHNW konnte jedoch darlegen, dass das angestrebte und bisherige Wachstum zum Ziel hat, bestehende Gefässe optimal zu füllen – eine bessere Auslastung von bereits bestehenden Studiengängen (bessere Auslastung der Labore) anzustreben. Zudem sind vier der neun Hochschulen der FHNW vom Studierendenwachstum ausgenommen. Die Hochschulen für angewandte Psychologie, für Soziale Arbeit, für Musik und für Gestaltung und Kunst verfügen über beschränkte Studienplätze. In den vier anderen Hochschulen Life Sciences, Technik, Wirtschaft sowie Architektur, Bau und Geomatik wird ein Wachstum angestrebt. Gerade in diesen Bereichen sind enorme Auswirkungen im Bereich der Digitalisierung zu erwarten, weswegen es im Interesse der Gesellschaft sein muss, viele, gut ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu haben.

Zu guter Letzt sei noch die Pädagogische Hochschule (PH) erwähnt, die auf die speziellen Verhältnisse der Trägerkantone Rücksicht nehmen muss – die Trägerkantone sind auch die zukünftigen Arbeitgeber der AbsolventInnen. Die Rückmeldungen der Kantone dokumentieren einen Mehrbedarf an Lehrpersonen, was zu einem Wachstum der Studierendenzahlen an der PH führt.

Ein anderer Punkt der Diskussion war die gebotene Lehrqualität an allen Hochschulen der FHNW. Es ist den Kommissionsmitgliedern ein grosses Anliegen, dass eine Qualitätskontrolle stattfindet. Das stetige Studierendenwachstum liess Befürchtungen aufkommen, dass die Qualität darunter leide. Die FHNW konnte jedoch schlüssig argumentieren, dass die beste Referenz für die Qualität der Ausbildung der Arbeitsmarkt sei. Die Erhebungen der Fachhochschule zeigen, dass beispielsweise unter den AbsolventInnen der Hochschule für angewandte Psychologie eine Arbeitslosenquote von 0% bestehe, was man auf den ersten Blick vielleicht nicht erwartet hätte.

Die BSK lobte den Einbruch der vorbereitenden interparlamentarischen Kommission FHNW in den Verhandlungsprozess durch die Regierungen. Die IPK FHNW vermochte willkommenen und hochstehenden Input zu liefern und den Prozess der Verhandlungen somit voranzutreiben. Die einstimmige Empfehlung der IPK FHNW in Richtung der Parlamente der Trägerkantone spricht für die Vorlage. Bei der Beratung über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 vor einigen Wochen wurde von Mitgliedern der IPK FHNW berichtet, dass die FHNW ausgezeichnete Arbeit leistet.

Diesem Urteil kann sich die BSK anschliessen und beantragt dem Landrat deshalb mit 13:0 Stimmen gemäss vorliegendem Landratsbeschluss die entsprechenden Mittel für die FHNW für die Zeit von 2018 bis 2020 zu beschliessen.

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert an § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrats: «Ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt und ist Eintreten unbestritten, findet keine Eintretensdebatte statt.» Der Kommissionsantrag lautet 13:0

Stimmen, Eintreten war in der Kommission unbestritten. Entsprechend wird ohne Eintretensdebatte direkt zur Detailberatung übergegangen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

Thomas Bühler (SP) findet den Verzicht auf die Eintretensdebatte in diesem Fall speziell. Bei diesem Geschäft geht es um nicht weniger als CHF 65 Mio./Jahr; es ist eine der wichtigsten Ausgabepositionen, die es im Kanton Basel-Landschaft zu stemmen gilt. Dies ist über 3 Jahre hinaus doch ein recht hoher Betrag. Auch wenn die Geschäftsordnung angepasst wurde, lohnt es sich, über dieses Geschäft kurz zu reden. Der Votant hat keinen Änderungsantrag, sondern gibt – auch wenn nicht ganz regelkonform – ein Eintretensvotum ab. Er ist erstaunt, dass diese Vorlage von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vorberaten wurde, obwohl diese in der IPK FHNW sehr ausführlich und lange diskutiert wurde. Hinsichtlich der Effizienz des Ratsbetriebes ist es fraglich, ob diese Schlaufe nötig war. Nicht zuletzt weil in der IPK FHNW, bestehend aus Vertretern aller vier Kantone, einstimmige Ergebnisse erzielt wurden.

Beim Leistungsauftrag müssen einerseits die Leistungen und andererseits die Beiträge des Kantons betrachtet werden. Es existiert eine gute Vorlage, der Preis ist im Vergleich zum letzten Mal reduziert. Dies ist im Hinblick auf das Studierendenwachstum nicht selbstverständlich. Die SP-Fraktion warnt davor, dieses zu beschränken. Der Numerus Clausus müsste auf weitere Studiengänge ausgeweitet werden. Das wiederum hätte zur Folge, dass Baselbieter Studierende an andere Fachhochschulen ausweichen. An diese müsste der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Beiträge bezahlen. Ob das letztlich günstiger kommt, wagt Thomas Bühler zu bezweifeln. Ausserdem ist es ratsam, eine Fachhochschule zu haben, die für unsere Region gut ausgebildete Berufsleute «züchtet». Das Baselbiet braucht diese und will diese nicht importieren müssen. Die Fachhochschule soll diese ausbilden. Deshalb ist ein Studierendenwachstum gar nicht so schlecht.

Die FHNW hat nur unter leichtem Druck in eine Kürzung der Beiträge der vier Kantone eingewilligt. Die FHNW muss von ihren Eigenmitteln etwas einschiessen. Dies birgt gewisse Risiken. Es ist zu hoffen, dass sich der Regierungsausschuss daran hält, was er jetzt bestätigt hat: Würde etwas stark aus dem Ruder laufen – Stichwort Pensionskasse, Generierung von Drittmitteln – wäre der Regierungsrat bereit, entsprechende Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Leistungsauftrag und die Finanzierung und ist überzeugt, dass die FHNW der Garant ist für eine bedarfsgerechte Ausbildung, für die Versorgung der lokalen Wirtschaft in der Region und v.a. für unser duales Ausbildungssystem. Viele junge Leute, welche eine Lehre absolvieren, machen dies nicht zuletzt im Bewusstsein, dass sie – wenn sie es gut machen und eine Berufsmatur oder ein Übergangsjahr absolvieren – später die Chance haben, sich an einer Fachhochschule weiter zu qualifizieren. Dies ist der richtige Weg. Es

schafft die Voraussetzung, dass nicht alle ans Gymnasium und an die Universität «stürmen».

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP) sind in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission viele Fragen gestellt worden, welche durch Ursula Renold, Fachhochschulratspräsidentin FHNW, und Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident FHNW, sehr gut beantwortet wurden. Zum Thema Kostensteigerung wurde von Frau Renold bemerkt, dass es nicht nur das Studierendenwachstum sei. Reich sei, wer sich ein solches Volksschulmodell leiste. Sie hat darauf hingewiesen, dass nicht einmal die vier Kantone der Nordwestschweiz über ein einheitliches Volksschulmodell verfügen. Solange die Politik das akzeptiere und zuliesse, müsse die FHNW für ein ineffizientes System arbeiten, und die Pädagogische Hochschule koste mehr. Es müsse der Politik bewusst sein, dass sie sich im Bereich der Volkshochschule einen Luxus leistet und dabei den Föderalismus höher gewichtet als die Effizienz. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt den Leistungsauftrag.

Marianne Hollinger (FDP) hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass ein grosses Anliegen der FDP aufgenommen worden sei, das Parlament besser in den ganzen Prozess einzubeziehen. Die Regierungen sind nach dem Prinzip «Design to Cost» vorgegangen und haben vorgegeben, wieviel Geld für die FHNW aufgewendet werden kann und haben Szenarien dazu verlangt. Heraus kam ein Betrag von CHF 676 Mio., welchem nun zugestimmt werden muss. Dies ist ein Prozent weniger als in der Vorperiode. Dazu hat die FHNW einen Betrag von CHF 12 Mio. aus den eigenen Reserven über die 3 Jahre zugesagt. Es wird weiterhin der richtige Weg beschritten. Die FDP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass über die 3 Jahre keine Kostensteigerung budgetiert wird.

Speziell hervorzuheben sind die von der FHNW gesetzten Entwicklungsschwerpunkte. Mit der Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten wird der digitale Wandel antizipiert. Ebenfalls wird das Wachstum in der Forschung unterstützt. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es ein Konzept zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, damit diese Ziele auch erreicht werden können. Bei der pädagogischen Hochschule – mit 3'000 Studierenden die Grösste – ist der grosse Kostentreiber immer noch das föderalistische Schulsystem. Die Harmonisierung hat noch nicht stark gegriffen. Vier Kantone mit vier verschiedenen Anforderungen an die Ausbildung kosten Geld. Es muss dort direkt eingegriffen werden, wo möglich. Zum Beispiel bei den vier Standorten in den vier Kantonen. Bei der Gründung der FHNW war dies ein wichtiges politisches Anliegen. Nach dem enormen Wandel, welcher die Schule durchgemacht hat, muss das hinterfragt und ein Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der pädagogischen FHNW geleistet werden.

Ein Wort zu den Bundessubventionen, welche dem Wettbewerb unterliegen: Es erhält derjenige die Subventionen, welcher für die Zukunft gerüstet ist. Die FDP-Fraktion unterstützt den Weg der FHNW, welche ganz auf den digitalen Wandel und auf die Ausbildung in diesem Bereich setzt. Sie setzt auf die Fachhochschule als Garant für unsere duale Berufsbildung, als Hochschule der Berufsleute. Die FDP-Fraktion dankt Regierungsrätin Monica Gschwind, den Regierungsräten der anderen Kantone sowie den Verantwortlichen der Fachhochschule und stimmt den Ziffern 1 und 2 und damit dem Leistungsauftrag zu.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Tribüne die Ratsleitung des Kantonsrats des Kantons Obwalden und heisst sie im Baselbiet herzlich willkommen. Angeführt wird die Delegation von Kantonsratspräsidentin Helen Keiser und von Vizepräsident Peter Wälti. Die Landratspräsidentin wünscht interessante Einblicke in die Baselbieter Ratsarbeit und eine spannende Exkursion am Nachmittag. Unsere Halbkantone pflegen wunderbare Beziehungen: Gestern war das Ratsbüro des Kantons Basel-Stadt in Nidwalden zu Besuch und heute die Ratsleitung des Kantons Obwalden im Baselbiet.

Paul Wenger (SVP) bezieht sich auf die sehr umfassende Berichterstattung über die Fachhochschule und dessen Bedeutung für das Baselbiet. Der SVP-Fraktion sind selbstverständlich alle Argumente bekannt, sie wird den Leistungsauftrag unterstützen. Kollege Thomas Bühler hat gesagt, die FHNW müsse Geld einschiessen. Dies ist nicht ganz korrekt. Die FHNW ist glücklicherweise in der Lage, dass sie Geld einschiessen *kann*. Die FHNW verfügt über einen Direktionspräsidenten und eine Fachhochschulratspräsidentin, welche absolut unternehmerisch unterwegs sind und im Rahmen der unternehmerischen Freiheit sparen und sparen können.

Was bisher lediglich durch Kollegin Marianne Hollinger erwähnt wurde, ist der Kampf um Bundesgelder. Dieser wird härter werden. Jede Fachhochschule hat das Gefühl, zur Spitze zu gehören. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die FHNW dies schaffen wird. Was die Entwicklung der FHNW ausserdem beeinflussen wird, ist die Tatsache, dass man vom Vollzeitstudium etwas wegkommen will und Modelle gefunden werden müssen, die das Studium berufsbegleitend absolvieren zu können. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der ganze Prozess der Erarbeitung des Leistungsauftrags von der IPK FHNW begleitet worden ist. Der Kommissionspräsident der BKSK hat sehr gut über die Verhandlungen und die Diskussionen innerhalb der Kommission berichtet. Die SVP-Fraktion ist von der Führung der FHNW überzeugt. Sie ist ferner überzeugt, dass alle Regierungsmitglieder – auch jene der anderen Kantone – die FHNW unterstützen und stimmt dem Leistungsauftrag zu.

Andrea Heger (EVP) verweist auf das Fraktionsvotum bezüglich der Beratung zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2016 an der letzten Landratssitzung, welches bereits verdeutlicht habe, dass die Grüne/EVP-Fraktion die Leistungen der FHNW und ihren wichtigen Beitrag zu einer attraktiven Bildungs- und Wirtschaftsregion sehr schätze. Der offene Austausch während der Ausarbeitung des neuen Leistungsauftrages und die Präsentation der FHNW im Rahmen der Beratungen der IGPK und der Bildungskommission hat die Fraktion überzeugt. An dieser Stelle soll nochmals hervorgehoben werden, dass zukünftig für weniger Ausgaben 13% mehr Leistungen in Bezug auf die auszubildenden Studierenden erbracht werden. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Erteilung des Leistungsauftrages 2018-2020 und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit aus (Ziffern 1 und 2 LRB).

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) spricht sich im Namen der Gp/G-U-Fraktion für die Ziffern 1 und 2 LRB aus. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die FHNW versucht, dort Kosten zu sparen, wo es möglich ist. Es

konnten einige Millionen Franken eingespart werden. Dies obwohl die Zahl der Studierenden anstieg. Die Kosten pro Studierenden haben signifikant abgenommen. Die Gp/G-U-Fraktion anerkennt dies gegenüber der FHNW und stimmt der Vorlage klar zu. An die Adresse von Christine Gorrengourt merkt der Votant an: Wenn die FHNW über die Politik im Kanton Basel-Landschaft ausruft, sie würde in das Bildungssystem eingreifen, dann hat die FHNW nicht erkannt, dass es einen Souverän gibt, eine Bevölkerung, die das von der FHNW bevorzugte System eben nicht will. Es geht nicht um Effizienz. Es geht in erster Linie um Qualität. Wenn der Baselbieter Regierungsrat und die Bevölkerung eingreifen, um die Qualität im Bildungssystem zu verbessern, ist dies absolut richtig. Somit existiert halt eine gewisse Differenz zwischen den Nachbarkantonen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erlaubt sich einige Worte zur Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Fachhochschul-Modell gilt als Erfolgsmodell. Erfolg hat auch unsere vierkantonale FHNW, welche schweizweit anerkannt und in vielen Gebieten richtungsweisend ist. Auch im Baselbiet ist ein Abschluss an der FHNW erstrebenswert. Wie bereits erwähnt, gab es zwischen 2012–2016 20% mehr Studierende. Dies ist sehr erfreulich. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf dem Arbeitsmarkt sehr begehrt. Die FHNW richtet ihre Lehrgänge nach der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt aus. Der Regierungsausschuss setzt sich sehr differenziert damit auseinander, welche Lehrgänge angeboten werden sollen und welche nicht. Die FHNW ist auch ein Garant dafür, dass unsere Wirtschaft zukunftsfähig bleibt.

Auch in Sachen Innovation ist die FHNW ein wichtiger Faktor. So unterstützt sie beispielsweise Unternehmen aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten. Für dieses Engagement hat sie im letzten August den ersten «Swiss Industry 4.0 Award» erhalten. Dass die FHNW unternehmerisch denkt und sehr haushälterisch mit ihren Mitteln umgeht, hat Paul Wenger bereits erwähnt. Sie kann voraussichtlich bis Ende 2017 ein Eigenkapital von rund CHF 40 Mio. ausweisen. Mit diesem Eigenkapital kann sie ihre strategische Initiative finanzieren. Dies ist als Privileg anzusehen. Sie ist aber auch flexibel, allfällige Risiken abdecken zu können. Auch die Anpassung in der Pensionskasse wird sie mit diesem Kapital auffangen können. Der Prozess zur Festlegung des neuen Globalbeitrages ist auch aus Sicht der Bildungsdirektorin sehr gut abgelaufen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Verpflichtungskredit von CHF 193 Mio. für den Kanton Basel-Landschaft, welcher vom Landrat heute gesprochen werden soll, eine sehr gute Investition in die Aus- und Weiterbildung erfolgt und hat vollstes Vertrauen in die Direktionsleitung der FHNW; in Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident und Ursula Renold, Fachhochschulratspräsidentin. Die Regierungsrätin dankt diesen beiden Personen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FHNW ganz herzlich für das sehr grosse Engagement.

Zum Schluss bemerkt Regierungsrätin Monica Gschwind, sie habe am Dienstag den Campus Muttenz – das neue Flaggschiff unserer Fachhochschule – besuchen dürfen. Von aussen gesehen ist das Gebäude fast fertig. Innen ist man mit Hochdruck daran, den Innenausbau voranzutreiben und die Laborräumlichkeiten fertigzustellen. Es wird ein verfahrenstechnisches Zentrum für unsere Hochschule für Life Sciences geben. Auch das Publikum

wird dies von aussen sehen können. Das wird eine ganz gute Sache sein. Es ist zu hoffen, dass der Campus Muttenz dazu beitragen wird, dass noch mehr jugendliche Schülerinnen und Schüler den dualen Berufsbildungsweg wählen werden.

Ziffern 2–5

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2020, mit 76:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

**Landratsbeschluss
über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW);
Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020**

vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020 vom 6. Juni 2017 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 192'615'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 64'205'000 für das Jahr 2018, CHF 64'205'000 für das Jahr 2019 und CHF 64'205'000 für das Jahr 2020.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Für das Protokoll:

Monika Frey, Landeskanzlei

*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Nr. 1681

10 [2017/229](#)

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 12. September 2017: Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; Partnerschaftliches Geschäft

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, der Kommissionsantrag sei mit 13:0 Stimmen einstimmig erfolgt. Im Kanton Basel-Stadt kommt dieses Geschäft nicht ins Parlament; es fehlt nur noch die Zustimmung des Landrates.

Jedes Kind habe bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung, führt Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) in das Thema ein. Die Stiftung Lehrbetriebe beider Basel (LBB) ist ein Produktions- und Ausbildungsbetrieb, der auch Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung bietet, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten in der Privatwirtschaft keine oder nur geringe Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Seit 2010 sind die LBB eine selbständige Stiftung. Seit 1995 unterstützen die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf Grundlage von Vereinbarungen die LBB finanziell. Der Vertrag zwischen den Kantonen mit den LBB läuft per 31. Dezember 2017 aus. Für die kommenden Jahre 2018 bis 2021 liegt jetzt ein neuer Vertrag vor.

Der Landrat soll heute Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB für die Jahre 2018 bis 2021 nehmen. Der Landrat soll ausserdem für die Jahre 2018 bis 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 2,192 Mio. für Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der so genannten Zielgruppe 1 bewilligen, d.h. für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt dem Landrat, diesem Geschäft zuzustimmen. Sämtliche Fraktionen bezeichnen die LBB als eine wichtige und unterstützenswerte Institution. Die kantonalen Beiträge werden als Investition in die Zukunft gesehen. Die Fraktionen sind sich einig, dass es wichtig ist, früh in die Jugendlichen zu investieren: Einerseits um dem Auftrag im Bildungsgesetz nachzukommen, andererseits um den Jugendlichen zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt später selber bestreiten zu können und nicht in die Sozialhilfe zurückzufallen.

Die BKSK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen

Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021 mit 74:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Landratsbeschluss

betreffend die Erneuerung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel für die Jahre 2018 bis 2021; partnerschaftliches Geschäft

vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Vertrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der Stiftung LBB Lehrbetriebe beider Basel betreffend Ausrichtung eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2021.
2. Der Landrat bewilligt für die Jahre 2018–2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 2.192 Mio. für Zusatzbeiträge für höchstens 13 Lernende der Zielgruppe 1 (Jahrestranche max. CHF 0.548 Mio.).
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Monika Frey, Landeskanzlei

*

Nr. 1682

11 [2017/331](#)

Bericht des Regierungsrates vom 12. September 2017: Formuliert Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»; Unterbrechung der Behandlungsfrist

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, es gehe beim vorliegenden Geschäft nur um die Unterbrechung der Behandlungsfrist. Es erfolgt keine materielle Diskussion über die Initiative.

Kathrin Schweizer (SP) kann dieser Vorlage aus Protest gegen das Verhalten des Regierungsrates, welcher genehme Initiativen anderes behandle als weniger genehme, nicht zustimmen. Dieses Thema scheint den Regierungsrat zu interessieren. Er ist daran, diese zu bearbeiten und beantragt rechtskonform eine Fristerstreckung. Bei anderen Initiativen, z.B. bei der SP-Initiative «Wohnen für alle!» – die bereits vor 3 Monaten dem Volk unterbreitet hätte werden müssen –, passiert gar nichts. Der Regierungsrat stellt sich tot, reagiert und arbeitet nicht daran. Aus diesem Grund stimmt die Votantin dieser Vorlage nicht zu.

Für **Lotti Stokar** (Grüne) sind die gesetzlichen Abläufe bei formulierten Initiativen völlig klar. Offenbar wurde es versäumt, rechtzeitig eine Vorlage auszuarbeiten, um diese dem Volk vorzulegen. Jetzt soll dem Regierungsrat die Gelegenheit gegeben werden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten zu dem ihm offenbar sympathischen Thema «Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes». Die Grüne/EVP-Fraktion ist darüber nicht glücklich und zweifelt,

dass zu diesem Thema nur ein halbwegs vernünftiger Gegenvorschlag erarbeitet wird. Die Fraktion hätte es bevorzugt, über diese Initiative im richtigen Zeitpunkt abstimmen zu können. Das Anliegen der Initianten wäre klar gewesen. Man hätte nicht mehr daran «rumschraubeln» müssen, um es dann doch wieder zu verwässern. Aus diesem Grund enthält sich die Grüne/EVP-Fraktion teilweise, teilweise stimmt sie mit einem Grummeln zu – da man trotzdem jetzt nicht nein sagen kann.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstütze die Unterbrechung der Behandlungsfrist, so **Felix Keller** (CVP). Der Regierungsrat soll die Gelegenheit erhalten, einen guten Gegenvorschlag zu erarbeiten.

Laut **Thomas Eugster** (FDP) unterstützt auch die FDP-Fraktion die Unterbrechung der Behandlungsfrist. Es geht um die Sache. Es ist sinnvoll, einen guten Gegenvorschlag zu erhalten. Eine einvernehmliche Lösung ist sicher sinnvoll.

Andi Trüssel (SVP) informiert, die SVP-Fraktion sei in dieser Angelegenheit gespalten.

://: Der Landrat stimmt mit 45:23 Stimmen bei 8 Enthaltungen dem Landratsbeschluss zur Unterbrechung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

Landratsbeschluss

über die Unterbrechung der Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes»

vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 78a Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte, beschliesst:

Die Behandlungsfrist für die formulierte Gesetzesinitiative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» wird im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee bis zum 30. September 2019 unterbrochen.

Für das Protokoll:

Monika Frey, Landeskanzlei

*

Nr. 1683

12 [2017/007](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 6. Juli 2017: Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) (2. Lesung)

– 2. Lesung Änderung der Kantonsverfassung

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst die Änderung der Kantonsverfassung mit 73:0 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.16]

– 2. Lesung Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz mit 75:0 Stimmen. Die 4/5-Mehrheit ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.18]

– Detailberatung Aufhebung Dekret zu Verwaltungsorganisationsgesetz:

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung:

://: Der Landrat stimmt der Aufhebung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz mit 74:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.19]

– Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission

Keine Wortbegehren.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Landratsbeschluss mit 74:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Landratsbeschluss

betreffend Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung)

Vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung der Kantonsverfassung wird beschlossen.
2. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz) wird beschlossen.
3. Die Aufhebung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird beschlossen.
4. Die Motion 2012/322 «Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz» sowie die Motion 2015/048 «Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes bzw. -dekrets» werden abgeschrieben.

Beilage 1: Verfassungstext

Beilage 2: Gesetzestext

Beilage 3: Dekretstext

Für das Protokoll:

Pamela Schaer, Landeskanzlei

*

Nr. 1684

13 [2016/324](#)

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2017 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. März 2017: Änderung des Polizeigesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung: Bedrohungsmanagement, Entbindung von der Schweigepflicht (2. Lesung)

– 2. Lesung Polizeigesetz

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

keine Wortbegehren

II.

1. Änderung des Gesundheitsgesetzes

Rahel Bänziger (Grüne) verweist auf den im Mitbericht der VGK gestellten Antrag, der eine Einengung des Zirkels derjenigen Personen verlangt, die gegenüber der KESB vom Schweigen entbunden werden könnten. Das Ziel der Vorlage ist es, ein zeitgerechtes, effizientes Handeln zu ermöglichen und unnötige Kosten zu vermeiden. Im Moment ist eine 50 %-Stelle damit betraut, die Entbindungsgesuche zu bearbeiten. Der Regierungsrat schlägt eine Anpassung vor, welche die Datenweitergabe ohne vorheriges Entbindungsverfahren ermöglichen soll. Vor allem Medizinalpersonen sollen gegenüber der KESB von der Schweigepflicht befreit werden. Das entspricht der Version einer früheren Gesetzesbestimmung, welche die Meldung an die damalige Vormundschaftsbehörde geregelt hat und aus Versehen bei einer Revision aus dem Gesetz gestrichen wurde. Die VGK stellt den Antrag, ihren Vorschlag in § 22 aufzunehmen. Dieser findet sich in der Tischvorlage.

Gemäss Antrag der VGK soll der Zirkel der von der Schweigepflicht entbundenen Personen auf die Ärzteschaft eingeschränkt werden. Der Antrag wurde mit 11 Ja zu 1 Nein als Kommissionsantrag beschlossen. Die Gegner des Antrags wollen die Möglichkeit einer Befreiung von der Schweigepflicht gegenüber der KESB grundsätzlich aus dem Gesetz gestrichen haben, wegen des Schutzes der Privatsphäre und des individuellen Selbstbestimmungsrechts der Patientinnen und Patienten. Die Meldung an die KESB wäre noch möglich, jedoch nur mit einer vorhergehenden Entbindung der vorher erwähnten Stelle bei der VGD.

Die Befürworter des Antrags der VGK sagen, dass mit der neuen Regelung die Hilfspersonen wie beispielsweise eine selbständige Dentalhygienikerin etc. ohne Entbindungsverfahren gegenüber der KESB keine Meldung machen dürfen. Damit wird der Zirkel gegenüber der Vorlage des Regierungsrats stark eingeschränkt. Nur noch Ärzte werden automatisch von der Schweigepflicht entbunden. Sie müssen nicht melden, sondern sie dürfen. Der Kompromissvorschlag würde es gemäss VGD erlauben, die angestrebten Ziele der Vorlage zu erreichen: eine Effizienzsteigerung und einen Zeitgewinn, um zum Schutz aller Beteiligten ein zeitgerechtes, effizientes Handeln zu ermöglichen. Die VGK beantragt mit 7:6 Stimmen, den beiliegenden geänderten Gesetzestext des § 22 Gesundheitsgesetz anzunehmen. Neu soll es heissen:

Personen, welche einen Medizinal-, Psychologie- oder Gesundheitsberuf gemäss Medizinalberufegesetz, Psychologieberufegesetz oder Gesundheitsberufegesetz ausüben, sind gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von der Schweigepflicht befreit.

Peter Brodbeck (SVP) hält fest, dass der Antrag mit 7:6 Stimmen beschlossen wurde. Die Vertreter der SVP gehören zu den sechs Unterlegenen. Sie haben sich damals entsprechend den in der Vernehmlassung geäusserten Leitplanken verhalten. In der Zwischenzeit gab es in der Fraktion neue Überlegungen: Zwischen Organisationen, die der Schweigepflicht unterworfen sind, sollen nicht unnötig Barrieren aufgebaut werden. Das verlängert den Weg und sorgt für unnötige Verzögerungen, zudem ist es mit Kosten verbunden. Bei der entsprechenden Direktion muss dafür eine halbe Stelle unterhalten werden. Die medizinischen Hilfspersonen sind weiterhin der Schweigepflicht unterstellt, weshalb die SVP-Fraktion der vorliegenden Vorlage mehrheitlich zustimmen kann.

Sven Inäbnit (FDP) macht keinen Hehl daraus, dass die FDP dem Antrag grossen Widerstand entgegensetze. Sie kritisiert, dass der Regierungsrat mit der Vorlage zum Bedrohungsmanagement über die Hintertür die letztjährige Diskussion zum Gesundheitsgesetz wieder angeregt hat, als die damalige Vorlage zurückgewiesen wurde, aufgrund der Ausweitung der Schweigepflicht der Medizinalpersonen. Die FDP erachtet es nicht als angebracht, dass ein Bedrohungsmanagementpaket des Polizeigesetzes mit dem § 22 im Gesundheitsgesetz alimentiert und versucht wird, das über die Hintertür einzuführen.

Die FDP ist dezidiert gegen die Ausweitung des Melderechts. Ein Patient hat das Recht zu wissen, was seine Vertrauens- bzw. Medizinalpersonen tun. Mit diesem Artikel fällt das weg. Der Patient hat keine Sicherheit mehr und weiss nicht, welche Meldungen hinter seinem Rücken gemacht werden. Es ist erstaunlich, dass seitens der bürgerlichen Kollegen der SVP dem Bürger hier das Recht auf Selbstbestimmung entzogen wird. In gewissen Fällen ist der Einbezug der KESB angezeigt, aber dafür gibt es das Entbindungsverfahren. Bei dem hat der Patient oder sein Umfeld ein Anhörungsrecht. Es wird nicht einfach entschieden, dass eine Meldung von einem Arzt oder einer anderen Medizinalperson direkt an eine KESB erfolgt. Das Argument, dass das einmal im Gesetz stand, kann die FDP ebenfalls nicht nachvollziehen. Es ging damals um die Vormundschaftsbehörde. Seit dem Wechsel zur KESB ist die Welt eine andere. Eine Vormundschaftsbehörde der Gemeinde kannte das Umfeld und konnte das adäquat beurteilen. Erfolgt heute eine Meldung an die KESB, geht die Maschinerie los. Die muss nicht immer schlecht sein, aber der Patient ist dem ausgeliefert. Die FDP ist der Überzeugung, dass das nicht so eingeführt werden soll. Zudem ist eine separate Diskussion im Rahmen des Gesundheitsgesetzes erforderlich. Die FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Lucia Mikeler (SP) hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig dafür sei, dass der § 22 gemäss Antrag VGK geändert wird. Inhaltlich ist die SP mit dem Votant der SVP darin einig, dass es nicht notwendig ist, unnötige Schwellen zu setzen. Die SP sieht die vom Vorredner der FDP erwähnte Gefahr nicht und hat den Eindruck, dass die Gefahr des Missbrauchs sehr klein ist und der Schutz der Privatsphäre gewährleistet werden kann. Es braucht eine halbe Stelle, was unnötige Kosten verursacht. Die SP schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass sich die CVP-BDP-Fraktion den Ausführungen der FDP anschliesse, was die formellen Gründe betrifft. Es geht um das Bedrohungsmanagement und nicht um eine artfremde Diskussion über die KESB. Deshalb ist die Fraktion der Auffassung, den Antrag der VGK nicht unterstützen zu können. Das Thema soll in einer separaten Vorlage angeschaut werden.

Pia Fankhauser (SP) stellt dem Regierungsrat die Frage, ob eHealth (elektronisches Patientendossier) mit dem vorliegenden Gesetzestext in Einklang gebracht werden könne und ob es nicht besser wäre, das Ganze in diesem Kontext nochmals zu betrachten. Nächstes Jahr sollen die ersten elektronischen Patientendossiers eingerichtet werden. Der Patient/die Patientin hat das absolute Recht zu bestimmen, wer was einsehen darf.

Peter Brodbeck (SVP) sagt, dass er als Einzelsprecher die Haltung von Sven Inäbnit unterstütze, dass das am falschen Ort angehängt ist. Besteht diese Befreiungsmöglichkeit im Umfeld des Bedrohungsmanagements, könnte bei einem Arzt der Verdacht aufkommen, es handle sich um einen Bedrohungsfall, wenn er eine Anfrage der KESB erhält. Damit wird das Arztgeheimnis unterhöhlt. Somit wird dem Patienten die Möglichkeit genommen, sich ohne Bedenken dem Arzt anzuvertrauen. Damit wird der Arztberuf zerstört. Der Begriff Patientengeheimnis betont, dass es um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Patienten und Patientinnen geht. Das muss hochgehalten werden. Über den Paragraphen kann diskutiert werden, aber nicht im Umfeld des Bedrohungsmanagements. Der Votant kann dem Antrag der VGK nicht zustimmen.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf seine Vorredner Pia Fankhauser, Peter Brodbeck und Sven Inäbnit und sagt, dass die Persönlichkeitsrechte der Patienten und Patientinnen sehr hoch zu gewichten seien. Es geht nicht, diese Änderung an die Vorlage zum Bedrohungsmanagement anzuhängen. Die Eingriffsbereiche der KESB und der im Bedrohungsmanagement zu regelnde Fall gehen weit auseinander. Beim Bedrohungsmanagement geht es um akute Bedrohungssituationen. Beim breiteren Bereich bei der KESB lohnt es sich, genauer hinzuschauen. Das sollte nicht auf die Schnelle durchgewunken werden. Als Jurist ist der Votant der Meinung, dass im Fall einer Notstandssituation bei der KESB bereits nach geltendem Bundesrecht keine Schweigepflicht mehr zählt. Diese muss wegen des höherwertigen Rechtsguts zurücktreten und kann gebrochen werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist auf eine Vorlage von vor zwei Jahren, in welcher Meldepflichten und -rechte das Thema waren. Das Melderecht war unbestritten. Der Votant bedauert, dass jetzt eine Grundsatzdebatte um die KESB geführt wird. Es geht hier darum, dass Amtspersonen – die ohnehin dem Amtsgeheimnis unterstellt sind – verfahrensökonomisch agieren können. Bei der Ablehnung des Antrags und einem Verzicht auf die Einführung des Melderechts bleibt bei der Verwaltung der Aufwand von einer Viertel- bis einer halben Stelle. Der Patient ist insofern geschützt, als dass der Arzt selber entscheidet, ob er Auskunft gibt oder ob das Patienteninteresse höher zu gewichten ist. Es ist ein vertretbarer Antrag. Die Wunschvariante A des Votanten wäre, dass FDP und CVP/BDP auf ihre Fundamentalopposition zurückkommen sollen. In der Schlussabstimmung die 4/5-Mehrheit zu verfehlen und in der anschliessenden Volksabstimmung eine KESB-Debatte führen, obwohl es ums Bedrohungsmanagement geht, erscheint verfahrensökonomisch nicht sinnvoll. Hängt die Schlussabstimmung davon ab, empfiehlt der Votant, den Antrag zurückzuziehen und auf die Änderung zu verzichten. Will das Parlament das Thema erneut aufnehmen, kann es dies mittels Motion tun.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass ein High Risk bestehe, dass das 4/5-Mehr verfehlt werde, weshalb er vorschlägt, den VGK-Antrag als Motion oder parlamentarische Initiative nochmals zu einzureichen. Er möchte wissen, wie sich die CVP/BDP- und die SVP-Fraktion in der Schlussabstimmung verhalten.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erachtet es als schwierig, den Entscheid in Unkenntnis von zukünftigen Entscheiden zu fällen. Das Bedrohungsmanagement ist dringend, und in der vorberatenden Kommission wurde viel Sorgfalt aufgewendet. Diese Arbeit will der Votant nicht durch eine sachfremde KESB-Diskussion gefährdet sehen. Die Vorlage soll nicht mit dieser Diskussion belastet werden. Es sollte abstimmungstechnisch so gelöst werden, dass dem Bedrohungsmanagement zugestimmt wird und die KESB-Frage separat behandelt wird. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der VGK abzulehnen, damit es nicht zu einer Risikoabstimmung bei der Schlussabstimmung kommt. Er möchte die VGK motivieren, das Thema nochmals separat zu lancieren.

Lucia Mikeler (SP) sieht das ähnlich und möchte das Geschäft nicht gefährden. Sie ist der Meinung, dass die Frage geklärt werden solle. Der Arzt hat immer noch das Recht, Auskunft zu geben oder nicht. Man sollte sich nicht von der emotional geführten Diskussion über die KESB leiten lassen. Sie bittet darum, den § 22 so zu genehmigen.

Rahel Bänziger (Grüne) hält fest, dass das Doppelpack von ihnen auch nicht gewünscht war. Die VGK verfasste lediglich einen Mitbericht zum Gesundheitsgesetz. Die Vermischung ist unglücklich. Der Antrag der VGK ist ein Kommissionsantrag. Sie kann den als Präsidentin nicht einfach zurückziehen und bittet um ein Time-out, damit die VGK zusammensitzen kann.

Das Geschäft wird unterbrochen und am Nachmittag weitergeführt.

*Für das Protokoll:
Pamela Schaefer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1685

Frage der Dringlichkeit:

2017/360

Interpellation von Matthias Häuptli vom 28. September 2017: Abbruch eines kantonal geschützten Hauses

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass die Regierung die Dringlichkeit ablehne. Der Eintrag ins Bauinventar Baselland ist nicht rechtsverbindlich. Der Kanton hat die betroffene Liegenschaft auch nicht selber unter Schutz gestellt, weil sich die Gemeinde immer dagegen gewehrt hat. Die Gemeinde hat die Liegenschaft auch kommunal nicht unter Schutz gestellt. Damit hat der Kanton keine Handhabe, um zu intervenieren. Deshalb besteht auch keine Dringlichkeit.

Felix Keller (CVP) erkennt die Dringlichkeit nicht. Die Fraktion kann dem Votum der Regierung folgen.

Matthias Häuptli (glp) hält fest, dass sich die Regierung nicht zur Dringlichkeit, sondern zum Anliegen selber geäußert habe. Die Dringlichkeit ergibt sich, weil das Gebäude abgebrochen werden soll. Die Gemeinde hat einen Kredit bewilligen lassen und schreibt den Abbruch aus. Vor dem Abbruch müsste geprüft werden, ob das Gebäu-

de allenfalls unter Schutz gestellt gehört. Das ist nicht mehr möglich, wenn vollendete Tatsachen geschaffen worden sind.

Rolf Richterich (FDP) hält fest, dass die FDP das Geschäft nicht als dringlich erachte. Ebenso wenig erscheint es notwendig, das im Landrat zu diskutieren.

Roman Klauser (SVP) hält es ebenfalls für nicht dringlich. Die Diskussion wird am falschen Ort geführt. Bei einem solchen Problem ist es möglich, sich bei der Gemeinde Allschwil zu informieren.

Miriam Locher (SP) hält fest, dass in der SP die Meinungen bezüglich Dringlichkeit auseinander gehen würden.

Florence Brenzikofer (Grüne) schliesst sich der Vorrednerin an und hält fest, dass einige aus der Fraktion die Dringlichkeit unterstützen würden, andere nicht.

Jürg Vogt (FDP) fragt sich, ob mit solchen Vorstössen Rechtsunsicherheit geschaffen werde.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 63:21 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

*Für das Protokoll:
Pamela Schaer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1686

[2017/361](#)

Motion von Lotti Stokar vom 28. September 2017: Mobilitätsstrategie – intelligente, ressourcensparende Mobilität fördern

Nr. 1687

[2017/362](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 28. September 2017: Dossier Stawa der Sicherheitsdirektion entziehen

Nr. 1688

[2017/363](#)

Motion von Roman Brunner vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: dynamisches Finanzierungsmodell Uni Basel

Nr. 1689

[2017/364](#)

Motion von Werner Hotz vom 28. September 2017: VR Euro-Airport: Partnerschaftliche Mandatsverteilung gefordert

Nr. 1690

[2017/365](#)

Motion von Andreas Bammatter vom 28. September 2017: Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten - Flughafen Basel-Mulhouse

Nr. 1691

[2017/366](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen - Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021 - 2023

Nr. 1692

[2017/367](#)

Postulat von Roman Brunner vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen

Nr. 1693

[2017/368](#)

Postulat von Jan Kirchmayr vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1

Nr. 1694

[2017/369](#)

Postulat von Simone Abt vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Stärkung der Berufsbildung

Nr. 1695

[2017/370](#)

Postulat von Miriam Locher vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Auswertung Einführung Bauschrift

Nr. 1696

[2017/371](#)

Postulat von Miriam Locher vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Zweckverbund Schulinformatik an der Primarschule

Nr. 1697

[2017/372](#)

Postulat von Miriam Locher vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Weiterbildungen FEBL

Nr. 1698

[2017/373](#)

Postulat von Saskia Schenker vom 28. September 2017: Eignerstrategie Verwaltungsrat Flughafen Basel-Mulhouse

Nr. 1699

[2017/374](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 28. September 2017: Registrierung der Bienenstände

Nr. 1700

[2017/375](#)

Interpellation von Regula Steinemann vom 28. September 2017: Private Sicherheitsdienstleister im öffentlichen Bereich

Nr. 1701

[2017/376](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Digitalisierung auf der Sek 1

Nr. 1702

[2017/377](#)

Interpellation von Roman Brunner vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I und II

Nr. 1703

[2017/378](#)

Interpellation von Regula Meschebrger vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Zur aktuellen Situation der HSK-Kurse (Heimatliche Sprache und Kultur)

Nr. 1704

[2017/379](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Stellvertretungslösungen

Nr. 1705

[2017/380](#)

Interpellation von Miriam Locher vom 28. September 2017: Bildungsqualität statt Abbau: Logopädie

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

Nr. 1706

17 [2017/358](#)

Fragestunde vom 28. September 2017

1. **Andreas Bammatter: Uber Pop – Wie weiter in BL**

Andreas Bammatter (SP) möchte sich dafür bedanken, dass die Regierung dieses Thema ernst nimmt. Man weiss, dass es in Zürich und London ein grosses Thema ist. Man hat versprochen, dass die Arbeitsgruppe UBER im Herbst wieder zusammenkommt. Es wäre jetzt Herbst und der Redner wartet auf weitere Mitteilungen.

Landratsräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) weist darauf hin, dass nur Zusatzfragen zulässig seien, keine Voten oder Bemerkungen.

2. **Florence Brenzikofer: Traktorpulling Oltingen**

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und stellt folgende

Zusatzfragen:

Wie erklärt sich die Regierung, dass die Verfügung erst am 1. September 2017 ausgestellt worden ist?

Wie ist ein solcher Anlass mit derart grossem CO²-Austoss zu vereinbaren mit den Klima-zielen des Kantons?

Antwort:

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass sie die erste Frage zuerst abklären lassen müsse, die Antwort werde nachgeliefert. Die zweite Frage stellt sich bei solchen Fragen immer wieder. Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, steht einer solchen Bewilligung eigentlich nichts entgegen. Es ist offensichtlich, dass dadurch die Umwelt belastet wird, aber das tut etwa ein 1. August-Feuerwerk auch, es handelt sich also immer um ein Abwägen. Die Vorschriften, z.B. im Bereich Luftreinhaltung sind aber so streng, dass solchen Bewilligungen in der Regel nichts entgegensteht, wenn die Grenzwerte eingehalten werden.

Stefan Zemp (SP) stellt eine weitere

Zusatzfrage:

Bei der Lektüre der Antwort liest man: «Somit kann festgestellt werden, ob die getroffenen Massnahmen ausreichend waren». Die schweren Maschinen führen zu einer Verdichtung des Bodens – die im Landratsaal anwesenden Bauern sollen korrigieren, falls der Redner etwas falsch verstanden haben sollte – und die entsprechenden Erkenntnisse werden erst in diesem Herbst evaluiert. Falls es zu Verdichtungen gekommen ist, würden dann Massnahmen eingeleitet, um die Verdichtungen wieder zu lösen.

Jetzt die Frage: Wenn der Anlass auf einem Stück landwirtschaftlicher Nutzfläche stattfindet, welche dem Hauptzweck dient, dass der Bauer aus der Ernte einer Halbkultur oder Aussaat einer neuen Kultur unter anderem auch via Direktzahlung seine Einnahmen generiert, wenn dieser Anlass, der nichts mit einem landwirtschaftlichen Zweck zu tun hat, zu solch grossen Verdichtungen führt, was bedeutet das dann für die Ausrichtung von Direktzahlungen? Oder muss man diese Frage an das Landwirtschaftliche Zentrum stellen? [Gelächter]

Antwort:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) [amüsiert] hält es – angesichts der Tatsache, dass diese Zusatzfrage offensichtlich von einem landwirtschaftlichen Profi gestellt und nicht spontan entstanden ist – durchaus für sinnvoll, mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Rücksprache zu nehmen. Aber es ist schon so, dass der Anspruch auf Direktzahlungen verwirkt wird durch eine Nutzung welche der landwirtschaftlichen Nutzung zuwider läuft. Darum finden solche Nutzungen zwischen den Vegetationsperioden statt, oder jedenfalls in solchen, in denen die landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Ferner gibt es auch im landwirtschaftlichen Umfeld Anlässe – man denke an die Viehschau 2013 in Aesch – die für die Bodenfruchtbarkeit nicht das Beste sind.

3. Andrea Heger: Regierungsrätliche Kommissionen

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und stellt folgende

Zusatzfrage:

Zu Frage 3: Ist die Regierung willens, in der angekündigten Medienmitteilung ausdrücklich auf das Ziel einer ausgewogenen Kommissionszusammensetzung hinzuweisen, um so gezielt die Medien zu nutzen für die weitere Verbreitung dieses Anliegens?

Antwort:

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) [spricht bevor er angekündigt ist, löst damit Gelächter aus und entschuldigt sich mit dem Hinweis auf seine Eigenart, immer ein wenig schnell unterwegs zu sein] bedankt sich für die Fragen, die sehr aktuell und bereits diskutiert worden seien. Der Redner vertritt die Meinung, dass es absolut sinnvoll ist, wenn auf diese Kriterien deutlich hingewiesen wird.

4. Andrea Heger: Fahrplanentwurf 2018 und 8. GLA öV

Andrea Heger (EVP) kündigt an, sie habe zwei

Zusatzfragen:

Eine Frage zu den Antworten auf die Fragen 1 und 3: Hier entnimmt man, dass die Planung zur Zeit des Landratsbeschlusses noch nicht abgeschlossen war. Es haben noch Workshops stattgefunden, wobei noch Gemeindegänge eingegangen sind. Wenn von einem Landratsbeschluss abgewichen wird, sei die Abweichung auch noch so verständlich, muss man dann nicht eine neue Vorlage machen, welche auf diese Änderung hinweist und anschliessend einen neuen Landratsbeschluss abholen?

Zweite Frage: Das Ruftaxi ist derzeit sehr einseitig auf den Transport vom Waldenburger Tal nach Reigoldswil ausgerichtet. Der Fahrplan läuft immer von Dezember bis Dezember, das Schuljahr beginnt aber im August. Was, wenn im nächsten Schuljahr zum Beispiel Kinder aus Kleinklassen in Reigoldswil nach Obderdorf in die Schule müssen? Kann man dann am laufenden Fahrplan Anpassungen machen?

Antwort:

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) vertritt zur ersten Frage die Auffassung des Regierungsrats, dass mit der jetzigen Umsetzung der Landratsbeschluss erfüllt ist, es besteht von daher allenfalls eine Auffassungsdifferenz. Die zweite Frage zum Ruftaxi muss abgeklärt werden, die Antwort wird nachgeliefert.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt eine weitere

Zusatzfrage:

Ist die Ruftaxikapazität auch für die allgemeine Öffentlichkeit gedacht und braucht es dann eine Anmeldung?

Antwort:

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass der Vize-Kommissionspräsident gerade eben bestätigt habe, dass die Ruftaxis der allgemeinen Öffentlichkeit nach Anmeldung zur Verfügung stehen.

5. Kathrin Schweizer: KPMG-Bericht betreffend ZAK und ZPK

Kathrin Schweizer (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Ist der Regierungsrat nicht beunruhigt, wenn er von 18-stündigen Arbeitstagen lesen muss und wenn er hört, dass Buchhaltungen ohne Belege geführt worden sind? Nimmt das der Regierungsrat einfach so hin?

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt ebenfalls eine

Zusatzfrage:

Es gibt Medienberichte, welche sich auf den KPMG-Bericht stützen und grössere Fragen aufwerfen. Insbesondere drängt sich die dringliche Frage auf, wie der Kanton garantiert, dass hoheitliche Aufgaben in der Arbeitsmarktkontrolle inklusive Schwarzarbeitskontrolle künftig gesetzeskonform ausgeübt werden. Wann darf der Landrat mit der Beantwortung dieser wichtigen Fragen – enthalten in der Interpellation von Kathrin Schweizer vom

29.06.2017 (2017/261), die Frist läuft diese Woche ab – rechnen?

Antwort:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) nimmt Stellung zur ersten Frage, welche die Vergangenheit, sogar die Vorvergangenheit betreffe – federführend sei eigentlich das Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes. Der KPMG-Bericht ist noch nicht öffentlich, weil das Verfahren noch läuft. Die Regierung fühlt sich an die Vertraulichkeit dieses Berichts gebunden – auch wenn er kursiert. Zur zweiten Frage nach der Zukunft: Hier sind sehr wohl Konsequenzen gezogen worden. Seit diesem Jahr gibt es eine ganz neue Leistungsvereinbarung, mit ganz andern rechtlichen Grundlagen, abgeschlossen mit den Sozialpartnern, namentlich mit der AMKB (Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe), welche die Lehren aus der Vergangenheit akzeptiert hat. Zur Frage nach der Beunruhigung oder Nicht-Beunruhigung kann keine Auskunft gegeben werden, da es sich um laufende Verfahren handelt. Ferner ist die Regierung der Überzeugung, dass weder Bund und Kanton geschädigt worden sind. Das interne Abrechnungsprozedere ist eine andere Frage.

Rahel Bänziger (Grüne) doppelt nach mit folgender

Zusatzfrage:

Ist die Frist für die Interpellation 2017/261 nicht bereits abgelaufen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bedankt sich für die Frage nach der Frist – es ist in der Tat so, dass diese Frist, welche sich auch über die Sommerferien erstreckt hat, nicht eingehalten werden wird. Es wird um Verständnis gebeten, gleich wie der Redner auch versucht, Verständnis aufzubringen, wenn nicht immer alle Vernehmlassungsantworten pünktlich eintreffen.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt folgende

Zusatzfrage:

Wer verhindert denn die Veröffentlichung des KPMG-Berichts? Ist es das SECO oder die Staatsanwaltschaft, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt?

Antwort:

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt fest, Datenherr über den Bericht sei das SECO, die Staatsanwaltschaft sei nur im Besitz dieses Berichts.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

13 2016/324

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2017 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 22. März 2017: Änderung des Polizeigesetzes, des Gesundheitsgesetzes und des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung: Bedrohungsmanagement, Entbindung von der Schweigepflicht (2. Lesung)

[Fortsetzung]

Rahel Bänziger (Grüne) erinnert daran, dass sie sitzend als Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht und stehend als Privatperson. *[Sitzt]* Die VGK hat sich in ihrer Mehrheit für den Rückzug des Antrags ausgesprochen und zwar mehrheitlich aus abstimmungstechnischen Gründen. Die Abstimmung über das Bedrohungsmanagement soll nicht gefährdet werden durch eine allfällige Annahme dieses Antrags. Die Rednerin bittet um Erlaubnis, sich persönlich zu äussern.

[Steht auf, Gelächter] Es ist schade, dass eine Drohung in diesem Fall so stark wirkt, dass ein Kommissionsantrag zurückgezogen werden musste, aber der Klügere gibt nach. Die Rednerin drückt ihr Befremden darüber aus, dass der JSK-Präsident zwar die Sachfremdheit dieser beiden Geschäfte moniert, die JSK als federführende Kommission aber nichts unternommen hat, um diese beiden Geschäfte zu trennen. Die JSK hätte von Beginn an die Möglichkeit gehabt, das eine zu behandeln und das andere zurückzuweisen. Es ist schade, dass die Trennung nicht gemacht worden ist, weil die VGK doch relativ viel Zeit aufgewendet hat, um einen gangbaren Kompromiss zu finden – wie es herausgekommen ist, hat man gesehen.

Der Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, **Andreas Dürr** (FDP), entgegnet, dass der Vorwurf der ausgebliebenen Verfahrenstrennung bei der JSK – insbesondere bei deren Präsident – fehl am Platz ist. Die Kommission bekommt eine Regierungsvorlage, die Geschäfte kommen also vorbereitet und müssen so behandelt werden. Die VGK war zum Mitbericht bezüglich des Gesundheitsgesetzes aufgefordert und erst nachdem die JSK vom Mitbericht und damit vom Standpunkt der VGK Kenntnis hatte, war die Frage der Sachfremdheit klar. Eine inhaltliche Diskussion fand vorher nicht statt. Der Vorwurf, die JSK hätte die Sachfremdheit von Anfang an feststellen müssen, ist daher mutig. Aber wenn gewünscht wird *[schaut zur VGK-Präsidentin]*, dass die JSK die federführende Rolle entschieden interpretiert, dann macht sie das.

Lucia Mikeler (SP) bedauert, dass es nicht zu einer Abstimmung kommt. Es wäre spannend gewesen zu sehen, ob die FDP standhaft geblieben wäre und eine Volksabstimmung riskiert hätte.

Marc Schinzel (FDP) entgegnet, ein Volksentscheid sei nie etwas, das man riskiere, sondern per se eine gute Sache. Der Redner zeigt sich froh, dass der Antrag zurückgezogen worden ist, denn – man bleibe doch auf dem Boden! – es geht um Rechtskultur: Es stehen zwei verschiedene Materien im Raum. Die KESB hat einen viel weiteren Wirkungskreis als in der Vorlage bezüglich des Bedrohungsmanagements dargelegt ist. Darum ist es gut,

dass das nicht in einem Aufwasch gemacht wird, sondern dass man sich Zeit nimmt, das gründlich zu diskutieren. Schliesslich soll eine freie Meinungsäusserung stattfinden können, das ist nicht möglich wenn die Einheit der Materie nicht gewahrt wird.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) stellt fest, dass die Wortmeldungen erschöpft sind und dass der Antrag der VGK zurückgezogen ist.

2. Änderung des EG StPO *keine Wortmeldungen*

III. *keine Wortmeldungen*

IV. *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 79:0 Stimmen bei drei Enthaltungen die Änderung des Polizeigesetzes. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.33]

Beilage 4: Gesetzestext

*Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv*

*

14 [2017/008](#)

Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgeasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse, Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass der Titel der Vorlage eigentlich alles beinhaltet, das in dieser Vorlage steht. Auf die einzelnen Ziffern des Landratsbeschlusses soll dort eingegangen werden, wo in der Kommission Diskussionen stattgefunden haben. Es handelt sich um eine komplexe Vorlage und die Kommission war froh, dass die einzelnen Strassen in einer Stadtführung mit dem zuständigen Stadtrat und mit dem BPK-Präsidenten des Einwohnerrates Liestal – der auch Mitglied der kantonalen BPK ist – begangen werden konnten. So konnten sich die Kommissionsmitglieder vor Ort ein konkretes Bild davon machen, was eigentlich genau der Inhalt der Vorlage ist und was man bezwecken will. Eintreten war unbestritten, wenn auch bisweilen kritisiert wurde, dass hier etwas viel in eine einzelne Vorlage gepackt worden ist. Es wurde eine schwierige Landratsdebatte befürchtet, weil so viele Projekte von unterschiedlichem Planzustand behandelt werden. Der Vorschlag, dem Landrat nur die Ziffern 1 bis 4 zur Abstimmung vorzulegen, wurde mit 9:3 bei einer Enthaltung verworfen.

Zum Landratsbeschluss: Ziffern 1 und 2 beschreiben eigentlich die entschädigungslose Übernahme der benannten Strassen von der Stadt Liestal. Das Ziel ist die Schliessung der Lücken im Kantonsstrassennetz von der Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), über den Weierweg, die Rosenstrasse bis zur Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse). Diese Variante stellt insbesondere im Bereich Gitterli eine Verbesserung zur momentanen Situation dar, wo es bei Veranstaltungen schnell zu Verkehrsüberlastungen kommt. Die Ziffern 1 und 2 waren unbestritten.

Bei Ziffer 3 handelt es sich um eine Formalität, die nicht weiter erwähnenswert ist.

Ziffer 4 beinhaltet einen Verpflichtungskredit für den Umbau der Gasstrasse, den Weierweg, die Rebgeasse und die Gerberstrasse über 7.1 Mio CHF. Diese vier Strassen müssen umgebaut werden, um den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Der in diesem Bereich schwierige Fuss- und Veloverkehr soll ebenfalls verträglicher ausgestaltet werden. Es werden eine Mittelinsel für Fussgänger und ein Mittelstreifen für Abbiegende angelegt und der Fussgängerübergang wird verlegt, um auch hier Verkehrsfluss und Übersichtlichkeit zu verbessern. Die vorgesehenen Umbauten sind abgestimmt auf die Quartierplanung von Liestal. Auch Ziffer 4 war in der Kommission letztlich unbestritten.

Zu Diskussionen Anlass gab Ziffer 5, weil immerhin 23 Parkplätze voraussichtlich wegfallen werden. Hier handelt es sich aber erst um den Verpflichtungskredit zum Vorprojekt, in der Projektierungsphase sollen diese Parkplätze «gerettet» werden. Die Strasse muss jedoch in diesem Bereich verbreitert werden. Die Lösung ist trotzdem besser als die Variante Militärstrasse, die zwar ganz minim günstiger gewesen wäre, aber mit der Aufhebung von 62 Parkplätzen verbunden gewesen wäre. Wichtig auch: Es ist auch die Lösung, die von der Stadt Liestal favorisiert wird.

Ziffer 6 ist eigentlich die einzige Ergänzung, welche die Kommission gemacht hat. Die A22 wird ja vom Bund übernommen. Bis dahin müssen die Fragen bezüglich des Anschlusses Liestal-Süd, sowie die technische Machbarkeit einer unterirdischen Führung der A22 in diesem Bereich durch Kanton und Stadt Liestal geklärt sein. Die Kommission hat sich auch mit der Frage nach einem Zentrumsanschluss befasst. Bei aller Sympathie ist es wenig wahrscheinlich, dass dies aufgenommen wird, weil bei den Nationalstrassen der Grundsatz besteht, dass höchstens alle fünf Kilometer ein Anschluss erfolgt. Trotzdem wurde der Zentrumsanschluss in die Ziffer 6 aufgenommen, damit wenigstens eine Prüfung stattfinden kann.

Der Kommissionsantrag fiel schlussendlich einstimmig aus und die einstimmige Annahme ist auch die Empfehlung an den Landrat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 66:0 Stimmen bei drei Enthaltungen dem Landratsbeschluss zu den Strassenbauvorhaben in Liestal (Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse, Kasinostrasse) zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.44]

Landratsbeschluss

Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgrasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse / Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22

vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen, um die Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), den Weierweg, die Rosenstrasse und die Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) in der Stadt Liestal in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft zu übernehmen
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Übernahme der Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), des Weierwegs, der Rosenstrasse und der Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) aus Eigentum der Stadt Liestal in Eigentum des Kantons Basel-Landschaft entschädigungslos erfolgt.
3. Das Grundbuchamt Arlesheim wird angewiesen, die Eigentumsübertragungen im Grundbuch einzutragen.
4. Der für den Umbau der Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), den Weierweg, die Rebgrasse und die Gerberstrasse in der Stadt Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 7'100'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
5. Der für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept, das Vorprojekt und das Bauprojekt erforderliche Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung und Ausbau der Rosenstrasse, der Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) sowie der Kasernenstrasse in der Stadt Liestal von CHF 2'200'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
6. Der für die Klärung des zukünftigen Anschlusskonzept Liestal Süd (inklusive optionalem Zentrumsanschluss) und der langfristigen Führung der A22 im Raum Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 250'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
7. Die Ziffern 4 und 5 dieses Beschlusses unterliegen, gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

15 2017/040a

Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2016

[Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet, nachdem technische Probleme aufgetaucht sind, den Kommissionspräsidenten **Hanspeter Weibel** um Geduld mit den Worten: «Wir programmieren ihn noch». Grosses Gelächter]

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) ist zuversichtlich, das Traktandum – nachdem er nun programmiert worden sei – relativ zügig abhandeln zu können. Es geht um den Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission betreffend Geschäftsberichte verschiedener Institutionen für das Berichtsjahr 2016. Es kann festgestellt werden, dass sich die Berichte von Jahr zu Jahr vor allem durch ein paar andere Zahlen und Namen unterscheiden. Trotzdem sind sie für die GPK eine gute Grundlage für Prüfpunkte bei Visitationen. Ohne den Visitationsplan bekannt geben zu wollen kann gesagt werden, dass in einzelnen dieser Institutionen Visitationen durchgeführt werden sollen.

Die GPK beantragt, die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen zu genehmigen: Sozialversicherungsanstalt, Gebäudeversicherung, Kantonsgericht, Motorfahrzeugprüfstation, Ombudsman. Zudem wird der Landrat gebeten, von den nachstehenden Berichten Kenntnis zu nehmen: Aufsichtsstelle Datenschutz, Sicherheitsinspektorat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Mit 64:0 Stimmen stimmt der Landrat den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.48]

Landratsbeschluss

Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2016

vom 28. September 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:
 - Sozialversicherungsanstalt
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung
 - Kantonsgericht

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
 - Ombudsman.
2. Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:
- Aufsichtsstelle Datenschutz
 - Sicherheitsinspektorat.

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

16 [2017/174](#)

Berichte des Regierungsrates vom 9. Mai 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 19. September 2017: Stellungnahme zum Bericht 2016/397 der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) geht davon aus, dass er zu dieser Vorlage ein paar Worte mehr sagen müsse – auch zum Hintergrund. Es gab in der Vergangenheit bereits einen Vorstoss im Landrat betreffend Schaffung einer eigenen Informatikkommission, der aber abgelehnt worden ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat in der Zwischenzeit eine Subkommission gebildet, welche die Arbeit aufgenommen und auch bereits einen Bericht mit 14 Empfehlungen verfasst hat. Der Regierungsrat hat nun zu diesen 14 Empfehlungen Stellung genommen – dies ist Anlass des erneuten Berichts. Erfreulich an der Stellungnahme des Regierungsrats ist, dass die GPK-Empfehlungen weitgehend aufgenommen worden sind, teilweise sind auch schon Regierungsratsbeschlüsse ergangen und Anordnungen getroffen worden. Es soll nicht mehr auf alle Empfehlungen im Einzelnen eingegangen werden, es soll nur kurz stichwortartig erwähnt werden, was der Inhalt dieser Empfehlungen gewesen ist, welche die Regierung jetzt umsetzen will.

Es ging um die Informationssicherheits-Beauftragten auf Stufe Kanton, welche mit Weisungsbefugnissen ausgestattet werden sollten. Dem hat die Regierung zugestimmt. Dann wurde gesagt, dass die Anstellung von Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen nur noch mit Zustimmung der Zentralen Informatik erfolgen soll, auch das wurde aufgenommen. Das IT-Beschaffungswesen für Hardware, Netzwerk und Anwendungen soll zentralisiert werden, zum Teil ist das bereits der Fall, insbesondere bei Anwendungen aber nicht. Jede Direktion kann Anwendungen selbständig beschaffen – künftig sollen Synergiepotenziale besser erkannt werden. Eine weitere Empfehlung betrifft die Beseitigung von gesetzgeberischen Hindernissen für die gemeinsame Beschaffung von Anwendungen mit andern Kantonen oder mit dem Bund. Empfohlen wurde auch, dass die Einführung einer neuen Applikation auch klare Konzepte zur Ausserbetriebnahme alter Anwendungen umfassen soll. Ferner soll der Budgetprozess für Informatikprojekte dahingehend angepasst werden, dass Projektmittel nur noch freigegeben werden, wenn die Dokumentation nach Hermes vorliegt. Hermes soll konsequent eingesetzt und überprüft werden. Zudem hat der Regierungsrat die Empfehlung entgegengenommen, dass bei grösseren Projekten qualifizierte externe Projektleitende beigezogen werden sollen, wenn intern die Kapazitäten fehlen.

Des Weiteren soll ein Projektportfoliomanagement eingeführt werden, damit der Kanton einen besseren Überblick über die laufenden Projekte hat. Auch diesen Empfehlungen hat der Regierungsrat zugestimmt. Bei der Frage der Arbeitsplatzreduktion vor dem Hintergrund von Mehrfacharbeitsplätzen und vielen Teilzeitbeschäftigten mit den Möglichkeiten von mobile Computing zögert der Regierungsrat noch etwas, der Redner verleiht aber der Hoffnung Ausdruck, dass dieses Projekt rasch angegangen wird, da darin ein grosses Sparpotenzial erblickt wird. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die GPK mit den Antworten zufrieden ist, gelegentlich aber die Umsetzung der Empfehlungen überprüfen wird. Dem Landrat wird beantragt, von der Stellungnahme der Regierung Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt von der Stellungnahme des Regierungsrats mit 69:0 Stimmen Kenntnis
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

18 [2017/213](#)

Interpellation von Georges Thüring, SVP Fraktion: Nach welchen Kriterien vergibt die KESB Leimental Mandate? Schriftliche Antwort vom 22. August 2017

Georges Thüring (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. In der Theorie klingt alles sehr gut, der Redner bezweifelt aber, ob das in allen Einzelfällen auch wirklich so funktioniert. Bekanntlich ist die KESB häufig in den Schlagzeilen, leider in der Regel nicht positiv. Bei den Mandatierungen von Teilungsbeiständen gibt es markante Unterschiede: Im Leimental sind von 2014 bis heute 36 Mandate vergeben worden, in der KESB Liestal musste in der gleichen Periode kein Teilungsbeistand ernannt werden. Die Begründung der Regierung ist ein wenig schwammig: Schliesslich gibt es doch auch im Einzugsgebiet der KESB Liestal wohlhabende Bürgerinnen und Bürger und somit auch entsprechende Erbgänge. Ist es wirklich ausgeschlossen, dass in Liestal und im Leimental unterschiedliche Beurteilungen stattfinden? Oder werden im Leimental nicht doch rascher Teilungsbeistände ernannt?

://: Damit ist die Interpellation 2017/213 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

19 [2017/133](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2017: ÖV 2.0: Effizienzsteigerung im TNW. Schriftliche Antwort vom 5. September 2017

Thomas Eugster (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Thomas Eugster (FDP) bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Interpellation und nimmt positiv zur Kenntnis, dass Anstrengungen unternommen worden seien. Man sehe auch, dass viele mögliche Effizienzsteigerungen schwierig zu quantifizieren seien. In vielen Fällen handelt es sich um kleinere Beträge, die eingespart werden könnten. Grösseres Potenzial ergibt sich bei der Verhandlung der GLA, indem man schaut, dass mit den Verkehrsmitteln operiert, welche die Dienstleistung günstig erbringen und dass man bei Ausschreibungen möglichst grosse Pakete macht, die auch einen grossen Hebel für mögliche Einsparungen bieten.

://: Damit ist die Interpellation 2017/133 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

20 [2017/238](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 15. Juni 2017: Geldverschwendung bei der Leistungserbringung im Öffentlichen Verkehr? Schriftliche Antwort vom 12. September 2017

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bedankt sich für die qualitativ sehr gute und detaillierte Beantwortung der Interpellation, muss aber seinem Befremden Ausdruck geben über die Situation, welche hier entstanden sei. Die Regierung wird ausdrücklich gebeten ihren Einfluss auf die Leistungserbringer gemäss Eigentümerstrategie geltend zu machen, auch in Hinblick auf mutmassliche Einsparungen im Millionenbereich. Ferner stellt der Redner eine gewisse Zurückhaltung fest, hier «auf die Tube zu drücken» und drückt diesbezüglich sein Unverständnis aus. Schliesslich gibt es sonst nicht so viele Sparmöglichkeiten, wo die gleiche Leistung für weniger Geld zu haben ist. Auch wenn die Konzession Bundessache ist und noch bis 2019 läuft, sollte es bei den Leistungserbringern doch genügend Verständnis geben – auch in Hinblick auf die Zukunft – dass man zusammen eine vernünftige Lösung findet. Es ist sehr unglücklich, dass sich die AAGL total entkoppelt von seinem grössten Aktionär. Am Schluss muss man vielleicht auch einmal im Verwaltungsrat der AAGL die

entsprechende Gretchenfrage stellen, vielleicht stösst eine sinnvolle Lösung dort auf mehr Gehör. Es ist offensichtlich, dass es in der Bewirtschaftung des gesamten Netzes und in der Zusammenlegung von Ressourcen im rückwärtigen Bereich Synergiepotenziale gibt. Die Regierung möge ihren vermittelnden Charakter in diesem Bereich wirken lassen.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass am 15. Juni noch zwei andere Interpellationen zur Causa AAGL eingereicht worden seien. Diese sind jetzt eigentlich über der Frist. Vielleicht kann die Regierungsrätin noch sagen, wann diese beantwortet werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, dass die Interpellationen in der Regierung nach den Herbstferien traktandiert seien, die Antwort komme also.

Markus Meier (SVP) vertritt namens seiner Fraktion eine andere Sichtweise als in der Frage, wie sie von Klaus Kirchmayr eingegeben worden sei. Die Rede ist bei der AAGL jeweils vom grössten Aktionär, bei der Prozentverteilung der Stimmen liegen aber 65% bei privaten Aktionären und lediglich 22% beim Kanton Basel-Landschaft. Der eigentliche Punkt ist aber, dass die Konzentration der Konzessionen auf eine Transportunternehmung angestrebt wird. Es ist befremdlich, dass sich der Kanton bei einer praktisch privatwirtschaftlichen Firma derart aus dem Fenster lehnt, bzw. einmisch, bis hin zur Einmischung in die operative Führung. Wenn man auf einer solchen Ebene steuern möchte, muss das über den Einkauf, bzw. die Ausschreibung geschehen. Jedenfalls ist die SVP schlussendlich nicht glücklich damit, wie die AAGL in ein schlechtes Licht gerückt wird.

Für das Protokoll:
Valentin Chiquet, Staatsarchiv

*

Christine Gorrengourt (CVP) würde gerne wissen, wie das weitere Vorgehen ist. Oder ist es erst nach den Herbstferien bekannt?

Rolf Richterich (FDP) findet, dass Klaus Kirchmayrs Votum in die falsche Richtung gehe. Die richtige Richtung, von Markus Meier bereits angetönt, ist, dass sich der Kanton überlegen muss, ob er bei Busunternehmen überhaupt eine Beteiligung hat. Denn er ist grundsätzlich Besteller. Es gibt hier die unschöne Situation, dass sich im selben Haus sowohl Besteller als auch Leistungserbringer befinden. Dies ist ungünstig. Zudem ist es keine staatliche Aufgabe, ein Busunternehmen zu betreiben. Die FDP ist der Meinung, dass der Trambereich der BLT durchaus beim Kanton bleiben kann. Über die Eigentümerstrategie bezüglich Trämli lässt sich diskutieren. Hingegen sieht die FDP keine Not, dass der Kanton Eigentümer von Busbetrieben ist. Sei es von BLT, AAGL oder wo auch immer. Es handelt sich nicht um eine Staatsaufgabe, sie lässt sich auf dem freien Markt einkaufen. Die FDP tendiert zur Lösung, wie sie in anderen Kantonen besteht, die damit sehr gut fahren. Es ist nicht so, dass eine BLT besser ist als die AAGL, weil sie grösser ist. Die Regierung ist dazu angehalten zu schauen, was sie auf dem freien Markt einkaufen kann. Dort tut sich der grosse «Gap» auf, aber nicht zwischen AAGL und BLT.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit Rolf Richterich einverstanden. Es ist tatsächlich keine Staatsaufgabe, ein Busunternehmen zu betreiben. Gemäss Eigentümerstrategie möchte die Regierung ja sogar aussteigen. Im Moment - und das ist auch die Erwartung, welche die Grünen bei jeder Beteiligung formulieren (ob Universität, Bank oder Hardwasser) – gibt es eine Eigentümerstrategie, die definiert, was man als Aktionär möchte. Die Regierung ist als Aktionär gut beraten, möglichst das Maximum für den Kanton herauszuholen. Vor allem bei einer nicht-strategischen Beteiligung. Dies nimmt sie wahr.

Zu den von Markus Meier angesprochenen 65% Privatpersonen ist zu sagen, dass der grösste Aktionär jederzeit das Recht hat, gewisse Anträge in der Generalversammlung zu stellen. Es ist zu hoffen, dass dieser dann die richtigen Anträge stellt. Dann steht es den Aktionären frei zu entscheiden, wie es diesbezüglich weitergehen soll. Das einzige Anliegen des Votanten ist es, dass die Eigentümerstrategie, so wie sie definiert ist, umgesetzt wird und der Kanton vor Schaden bewahrt wird. Auch soll er seine möglichen Synergiepotentiale zulasten seiner Erfolgsrechnung möglichst schnell realisieren. Sonst wird ja auch jeder Franken mit harter Hand umgedreht. Befremdlich ist, dass dies nur hier nicht gelten soll. Der Votant ist aber guten Mutes, dass die Regierung entsprechend handeln wird.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass der Regierungsrat beide Transportunternehmen (BLT und AAGL) angehört und sich mit den Fragen auseinandergesetzt hatte, die auch in den entsprechenden Vorstössen thematisiert wurden. Nach den Herbstferien wird er entscheiden, wie es weitergehen soll. Man hatte damals den Entscheid gefällt, die Buslinien der AAGL auszuschreiben. Dies hat weiterhin Bestand.

Zu der Eigentümerstrategie: Die Regierung ist mit 22% bekanntlich der grösste Einzelaktionär. Das Paket ist zu klein, als dass man strategisch bei der Gesellschaft Einfluss nehmen kann. Es gibt einen Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Mehr kann man aber nicht bewirken. Ist der Rest des Aktionariats nicht einverstanden, werden die Vorschläge, die man einbringt, abgelehnt. Dies war einer der Gründe, weshalb man das Aktienpaket abstossen wollte, weil es keine strategische Bedeutung hat. Ist man als Eigentümer nicht beteiligt, sondern fungiert als Besteller, gibt es wesentlich mehr Einflussnahme über diese Rolle. Diese Überlegungen macht sich die Regierung bei allen ihrer Beteiligungen. Sie stellt sich die Frage, ob sie strategisch bedeutsam ist, ob es sie braucht, um sich entsprechend einbringen zu können – oder ob es andere Lösungen gibt. Die Eigentümerstrategie im ÖV wurde mit allen drei Unternehmen damals besprochen und dargelegt. Seither wissen sie, um was es geht. Im Moment ist man dabei zu schauen, wie und ob man sie umsetzt.

://: Damit ist die Interpellation 2017/238 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1707

21 [2017/243](#)

Interpellation von Sandra Strüby vom 15. Juni 2017: ÖV-Strategie – zurück auf Feld 1. Schriftliche Antwort vom 12. September 2017

://: Die Interpellation 2017/243 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1708

22 [2017/212](#)

Interpellation von Linard Candreia vom 1. Juni 2017: Kostensenkungen im stationären Bereich durch Rechnungskopien. Schriftliche Antwort vom 12. September 2017

Linard Candreia (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) dankt dem Regierungsrat für den beträchtlichen Aufwand, den er betrieben hat. Für die Antwort brauchte er immerhin vier Seiten. Er nimmt das Problem ernst.

Es geht hier direkt um die Kantonsfinanzen. Der Kanton beteiligt sich ja mit über 50% an den Kosten der stationären Spitalbehandlungen. Er muss natürlich ein grosses Interesse daran haben, dass die Behandlungen und Leistungen einem guten Controlling unterliegen. Prüfen kann die Rechnung aber ausschliesslich die Patientin und der Patient oder die Angehörigen. Dazu benötigt man natürlich eine Rechnungskopie. Die wenigsten erhalten in diesem Kanton eine Kopie. Das KVG sieht aber vor, dass der Patient, die Patientin automatisch Anrecht hätte auf eine nachvollziehbare Rechnungskopie. Eigentlich sollten der Kanton und die Kasse die Rechnung ohne Bestätigung der Patientin und des Patienten gar nicht bezahlen. Vor diesem Hintergrund ist der Interpellant von der Haltung der meisten Spitäler überrascht. Sie stellen sich auf den Standpunkt, der Aufwand sei zu gross. In anderen Kantonen funktioniert dies aber auch. Dort erhalten Patientinnen und Patienten eine nachvollziehbare Rechnungskopie, z.B. im Kanton Waadt.

In der Spitzenmedizin kann man heute fast alles erreichen. Das ist wunderbar und erfreulich. Geht es aber darum, verständliche Rechnungskopien zu schicken, sind die Spitäler überfordert. Das ist doch erstaunlich. Deshalb stellt der Interpellant eine Zusatzfrage: Der Regierungsrat möchte laut der Antwort künftig auf Rechnungskopien achten. Dies scheint dem Interpellanten als Bekenntnis eher zurückhaltend. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Spitalliste z.B. ausdrücklich ins Pflichtenheft zu schreiben, dass Rechnungskopien an die Patientinnen und Patienten zwingend versendet werden müssen?

Rahel Bänziger (Grüne) war in den letzten Jahren bekanntlich einige Male im Spital. Die Rechnungen für ihre Operationen sah sie zwar nur wenige Male. Über deren Höhe war sie aber ziemlich erschrocken. Würden den Patientinnen und Patienten eine Rechnungskopie zugeschickt, hätte dies vor allem einen positiven Effekt: die Stärkung des Kostenbewusstseins. Man würde damit

merken, wie viel es effektiv kostet, wenn man sich operieren lässt. Dies wäre gerade in heutiger Zeit, in der von den Patienten zunehmend gefordert wird, sich kundig zu machen, ratsam.

Die Spitäler wenden ein, sie hätten einen riesigen administrativen Aufwand zu bewältigen, wenn die Leute die Rechnungen doppelt bezahlen etc. Dem liesse sich ganz einfach Abhilfe schaffen, indem man rot und deutlich darüber schreibt, dass es sich um eine Kopie (zur Ihrer Information) handelt. Damit könnten die Patientinnen und Patienten auch prüfen, ob das, was auf der Rechnung steht, auch wirklich dem entspricht, was an ihnen vorgenommen wurde. Diese Rückmeldung wäre auch wertvoll für die Krankenkasse, um zu schauen, ob wirklich alle aufgeführten Leistungen auch durchgeführt wurden. Die Administration liesse sich damit um einiges verbessern. Transparenz in diesem Bereich wäre sehr hilfreich. Es wäre allenfalls die Zustellung einer Kopie in den Leistungsauftrag aufzunehmen.

Eine grosse Gefahr besteht allerdings: Die Rechnung müsste nicht nur detailliert, sondern vor allem verständlich sein, damit die Leute nachvollziehen können, was sie tatsächlich verursacht haben. Es ist zu hoffen, dass die Spitäler das schaffen. Gerade im Gesundheitswesen, das gar kein richtiger Markt ist, weil mehr als die Hälfte der Kanton bezahlt, wäre diese Transparenz essentiell.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht darin tatsächlich ein Problem, aber man sollte sich keinen Illusionen hingeben. Der Aufwand kann nicht wirklich das Problem sein, wenn Rechnungen verschickt werden. Heute gehen die Rechnungen vom Spital direkt an die Krankenkasse und werden entsprechend bezahlt. Man muss direkt dort nachfragen, wenn man eine Kopie möchte. Das nächste Problem ist tatsächlich die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit. Der Votant kann in seiner nächsten Umgebung zum Glück auf eine medizinisch geschulte Person zurückgreifen, die ihm erklärt, wie die Rechnung zu lesen ist. Der grösste Teil ist nicht nachvollziehbar. Er war dann jedoch eine Unkorrektheit gestossen. In seinem Fall führte dies zu einer dreimonatigen Odyssee, bis die Krankenkasse tatsächlich bereit war, zusammen mit dem Spital die Korrektur vorzunehmen. Man sollte sich auf jeden Fall hüten davor zu glauben, dass die hier vorgeschlagene Massnahme einen wesentlichen Einfluss auf die Reduktion der Gesundheitskosten hätte.

Für **Sven Inäbnit** (FDP) gilt es mehrere Punkte festzuhalten. Einmal gibt es ein Gesetz, das schlichtweg nicht eingehalten wird – was unverständlich ist. Weiter kann man bestätigen, dass die Transparenz zumindest mittelbar einen gewissen Einfluss auf das Kostenbewusstsein hat, wobei eine Frage ist, ob der Einwand gegen eine Rechnung im Spital auch aufgenommen wird. Insgesamt muss es aber in diese Richtung gehen. Es ist ein Schein-Argument, dass Rechnungen doppelt bezahlt würden und der Aufwand zu gross wäre. Dank modernen EDV-Systemen gibt es Möglichkeiten, den Aufwand zu minimieren, indem der Versand automatisch vorgenommen wird. Oder man hat als Patient die Möglichkeit, eine Rechnungskopie zu verlangen; wer nicht möchte, kann darauf verzichten. Ein Arzt, bei dem der Patient im Moment in Behandlung ist, macht das so. Das geht ohne Probleme. Aus gesundheitspolitischen Gründen wäre dies auf jeden Fall hoch erwünscht. Die gesetzlichen Vorgaben

bestehen ja bereits. Weshalb also nicht in Teilen umsetzen?

Regula Meschberger (SP) sagt, dass gerade im Gesundheitswesen immer wieder Selbstverantwortung verlangt wird. Dies würde sehr erleichtert, wenn die Betroffenen die Rechnung tatsächlich erhalten. Als Patientin möchte sie nachschauen, ob die in Anspruch genommenen Leistungen dort auch vermerkt sind - oder nicht etwas anderes. Die Votantin weiss von Fällen, in denen es ein halbes Jahr gedauert hat, bis sich Spital und Krankenkasse endlich darauf einigen konnten, dass die Leistung nicht korrekt verrechnet wurde. Und auch nur dann, weil die Patientin dies selber gemerkt hatte. Die Krankenkasse hätte es von sich aus nicht realisiert. Dies mögen Einzelfälle sein. Aber es darf auf jeden Fall nicht passieren. Als Patientin möchte man seine Verantwortung wahrnehmen können, ohne um die Rechnung betteln zu müssen. Dies müsste automatisch geschehen.

Lucia Mikeler (SP) möchte das Votum von Sven Inäbnit und Hanspeter Weibel unterstützen. Es wäre im Zeitalter der Digitalisierung durchaus möglich. Als Hebamme muss die Votantin dies ebenfalls tun, wenn auch im ambulanten Bereich. Viel mehr als einen Knopfdruck braucht es jedoch nicht, damit die Rechnungskopie weitergeleitet ist. Es ist nur schlecht vorstellbar, dass dies Millionen kostet.

Ein guter Vorschlag ist auch die Freiwilligkeit, so dass man als Patient ankreuzen kann, ob man eine Kopie wünscht oder nicht.

Linard Candreia (SP) findet die Diskussion ganz gut, die die Interpellation ausgelöst hat. Der Interpellant hat bei diesem Thema gemerkt, wie die Verantwortlichen den Ball nur hin und her spielen. Es ist doch aber ganz einfach: Es gibt ein Anrecht auf die Rechnungskopien. Das ist Service public. Die Spitäler sind das den Patienten schuldig. Dabei geht es um wirklich um sehr grosse Beträge. Es kann dann auch nur um einen gehen, bei dem die Leistungen und die Beträge nicht zusammen passen, weil sie gar nicht erbracht wurden.

Man darf dies durchaus als einen Sparbeitrag aus dem linken Ecken sehen.

Andrea Heger (EVP) unterstützt das Votum von Sven Inäbnit sehr. Es gibt ein Anrecht, Kopien zu erhalten. Ebenso gibt es aber das Anrecht, die Kopie nicht anzuschauen. Es gibt Personen, die gewisse Schwierigkeiten haben, sie zu lesen. Es muss Usus sein, dass man beim Eintritt ins Spital gefragt wird, ob man die Rechnungskopie möchte oder nicht. Dann können nämlich jene, die sich kompetent genug fühlen, sie zu kontrollieren und auch einzufordern, dies tun, während die anderen im vollen Bewusstsein darauf verzichten. Es kann auf jeden Fall nicht sein, dass das Spital von sich aus sagt, es sei zu schwierig - und deshalb darauf verzichtet.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sieht eine unübliche Einigkeit. Alle Statements gehen in Richtung Eigenverantwortung, womit man offene Türen einrennt. Das Problem ist: Wenn am Gesundheitswesen irgendwo etwas runtergeschraubelt wird, besteht die Gefahr, dass am anderen Ort raufgeschraubelt wird. Somit kann etwas, das vermeintlich Kosten spart, an einer anderen Stelle wieder Kosten verursachen, die sich wiederum in den Prämien niederschlagen. Das Beispiel Waadt ist suboptimal, weil sie in den Prämien noch etwas höher sind und nächstes

Jahr die höchste Prämiensteigerung aufweisen. Dennoch ist der Regierungsrat sehr offen. Der Votant kann sich nämlich noch viel mehr vorstellen, als nur die Leistungsvereinbarung mit solchen Forderungen zu verknüpfen – denn er kommt ursprünglich aus dem Bauwesen. Er kann sich sogar Kostenvoranschläge vorstellen. Bei sich zu Hause lässt er sich nicht einmal die Dusche für zwei, dreitausend Franken ohne Kostenvoranschlag umbauen. Ist der nicht plausibel, kommt ein anderer Anbieter zum Zug. Im Gesundheitswesen gibt es so etwas nicht. Und warum? Weil man viel weiter weg ist vom Markt: Derjenige, der die Leistungen bezieht, bezahlt sie nicht selber. Es gibt keine Dusch- oder Sanitärversicherung, welche die Kosten für den Umbau übernimmt. Somit gilt es, auch grundsätzlich offen zu sein für neue Lösungen zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Mündigkeit von Patientinnen und Patienten.

In diesem Saal gibt es lauter Leute, die sich damit auseinandersetzen und vermutlich Ja ankreuzen würden. Das Gros der Bevölkerung ist aber vermutlich nicht in der Lage, die Rechnung zu verstehen. Schickt man flächendeckend Rechnungskopien nach Hause, welche die Menschen nur überfordern und Fragen entstehen lassen, die per Telefon geklärt werden müssen, so dass die Spitäler dafür Callcenter einrichten müssen – dann ist das Kostenargument durchaus plausibel. Sehr wohl vorstellen kann sich der Votant jedoch, dass man auf Wunsch Rechnungen verschickt und diese entsprechend kennzeichnet, um damit das Kostenbewusstsein zu schärfen.

://: Damit ist die Interpellation 2017/212 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1709

24 [2017/167](#)

Postulat von Jan Kirchmayr vom 4. Mai 2017: Ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal!

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Markus Graf (SVP) sagt, dass sich die SVP grossmehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats aussprechen werde. Der grössere Teil der Fraktion befürchtet, dass damit ein weiterer Schritt gemacht würde, um noch die letzten Parkplätze in Basel zu beerdigen und den Individualverkehr zu strafen. Dies ist ja schon seit längerer Zeit das eigentliche Ziel der städtischen Verwaltung und Regierung. Ein kleinerer Teil der Fraktion wird das Postulat unterstützen, weil sie dem Postulanten in folgenden Punkten recht gibt: Kapazität und Anzahl von Veranstaltungen im Gebiet St. Jakobpark nimmt sicher zu, derweil Parkplätze aber stetig abnehmen. Seit Jahren bricht bei Veranstaltungen dort regelmässig der Ausnahmezustand in den umliegenden Baselbieter Gemeinden aus. Die Anwohner zahlen einen hohen Preis, weil das öffentliche Leben fast zum Erliegen kommt und alles zuparkiert wird. Die Stadt nimmt sich aber auch hier seit Jahrzehnten aus

der Verantwortung und wälzt das Problem auf die Landschaft ab.

Jan Kirchmayr (SP) dankt Markus Graf für seine Argumentation. Im Postulat geht es um ein Mobilitätskonzept, das alle Verkehrsteilnehmer betrifft, somit auch das Auto. Es steht ja auch im Postulatstext, dass Parkraum gerade im Wolf wegfällt. Diese Angst kann er ihm nehmen. Basel-Stadt hat es überwiesen und es ist ein Auftrag, der für alle gilt.

Im Areal St. Jakob passiert ganz viel. Einerseits gibt es die Schänzli-sanierung, andererseits wird die St. Jakobshalle erneuert, wo wesentlich grössere Kapazitäten entstehen. Gleichzeitig gibt es dort viele internationale Spiele (wie gestern Abend). Der Druck auf die Nachbargemeinden steigt dadurch deutlich. Es muss ziemlich viel passieren, dass die Leute während den Spielen dort nicht parkieren. Das ist unter anderem auch der Sinn des Postulats.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/167 mit 47:26 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 1710

25 [2017/165](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Mai 2017: Zweifel an seriöser Passepartout-Evaluation

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass ihre Fraktion bei diesem Postulat geteilter Meinung sei. Ein Teil der Fraktion findet, dass die zuständige Regierungsrätin Monica Gschwind jetzt schon den Finger auf dieser sensiblen Thematik rund ums Passepartout gelegt hat. Es ist unbestritten, dass Englisch und Französisch genau betrachtet werden müssen, und dass eine transparente Evaluation innert nützlicher Frist zu erwarten ist. Der andere Teil findet, die Regierungsrätin soll mit dem Postulat der Rücken gestärkt werden, um noch akzentuierter mit der Nordwestschweiz darüber debattieren zu können. Damit soll erreicht werden, dass es keinen Zufallsbericht gibt, sondern dass klar ist, was die Essenz der Lehrmittel, der Fremdsprachen ist.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass auch die Fraktion CVP/BDP gegen eine Überweisung des Postulats sei. Es ist dazu zu früh, verursacht zusätzliche Kosten und impliziert Dinge, die so nicht stimmen. Zum Inhalt des Postulats: Von miserablen Umfragewerten kann keine Rede sein. Eine interne Umfrage bei Primar- und Lehrpersonen im Kanton erbrachte zum Teil sogar sehr positive Werte. Eine Frage lautete: Wie wohl fühlen Sie sich mit dem neuen Lehrmittel? Bei «Milles feuilles» antworteten 56% mit weitgehend und recht gut, bei «New World» wa-

ren es 89 Prozent. Andere Ergebnisse fielen noch positiver aus.

Weiter ist richtigzustellen, dass nicht nur leistungsstarke oder zweisprachige Schülerinnen und Schüler für die Überprüfung der Grundkompetenzen ausgewählt wurden. In St. Gallen und Fribourg wurden die Kinder nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, denn beiden Hochschulen standen nur die Namen und die Angaben der individuellen Förderung zur Verfügung. Weiter steht im Bericht der Uni Fribourg, dass es schwierig sei zu sagen, was passiert worden wäre, wenn die Kinder anders unterrichtet worden wären. Es lassen sich früher und heute unterrichtete Kinder nur schlecht in Relation setzen. Sie haben unterschiedliche Eltern, haben einen unterschiedlichen IQ und kommen aus anderem Umfeld, hatten andere Lehrpersonen und Lehrmittel. Es waren aber nicht nur die Lehrmittel anders, sondern es standen auch andere Möglichkeiten zur Verfügung. Es ist auch hier so, dass gewisse Schulen schon sehr viel IT haben, die sie zusätzlich benutzen können (wie weiland das Sprachlabor). Gewisse Schulen jedoch sind noch nicht so weit. Wie sollen diese unterschiedlichen Voraussetzungen in einer Studie integriert werden? Eine differenzierte Abklärung ist auf jeden Fall sehr schwierig.

Heinz Lerf (FDP) verdeutlicht, dass es für die FDP-Fraktion grundsätzlich klar ist: Eine Evaluation muss korrekt ablaufen. Stichproben müssen aussagekräftig und ausgewogen sein. Es gibt gute Gründe, das Postulat zu überweisen. Es gibt aber auch Gründe, es abzulehnen. Die Regierung erklärte sich bereit dazu, es entgegen zu nehmen. Das spricht dafür, es vertieft anzuschauen. Auf der anderen Seite hat die FDP Vertrauen in die Verantwortlichen der Studien, welche die Evaluation entsprechend seriös durchführen werden. Über die Überweisung entscheidet die FDP situativ.

Die SP bekennt sich zur Fremdsprachendidaktik, stellt **Miriam Locher** (SP) klar. Die betroffenen Lehrpersonen müssen aber ernstgenommen werden. Deshalb unterstützt ihre Fraktion das vorliegende Postulat. Sie erachtet es als wichtig, dass die kritischen Stimmen in den Evaluationsprozess einbezogen werden, um damit auch zu ermöglichen, dass sich die Situation bezüglich Fremdsprachendidaktik nachhaltig beruhigen kann.

Jan Kirchmayr (SP) wendet sich an Christine Gorrenourt: Sie wüsste nicht, was dagegen spricht, wenn die betroffenen Lehrpersonen oder auch die Schulleitung in den Evaluationsprozess eingebunden werden. Dies lässt sich auf jeden Fall aus dem Postulat herauslesen.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt die Unterstützung durch die Fraktion Grüne/glp bekannt. Die Überweisung schafft falsche Vermutungen aus dem Weg. Es ist wichtig, dass diesbezüglich Transparenz herrscht. Das Thema Mehrsprachendidaktik ist ein Thema auch an Elternabenden. Dort wird heute schon Transparenz geschaffen. Auch die Votantin thematisiert dies jeweils bei einer solchen Gelegenheit. Es stimmt nicht, dass die Eltern nicht informiert sind. Es macht aber Sinn, wenn Transparenz für die bevorstehenden Evaluationen besteht, weshalb die Überweisung sinnvoll ist.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt klar, dass es in seinem Postulat nicht darum gehe, ob man für oder

gegen die Mehrsprachigkeitsdidaktik ist. Es geht darum, dass eine Evaluation vorgesehen ist, und dass bis heute nicht transparent ist, wie der Ablauf dieser aussieht, welche Fragestellungen es gibt etc. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder bringt man alle Daten auf den Tisch, um transparent erklären zu können, wie man zu dieser oder jener Lösung kommt. Dann kann man überzeugt davon sein, dass die Evaluation von allen Seiten anerkannt wird. Bleibt es intransparent, bleibt stets ein schaler Geschmack. In den Kollegien fällt auf, dass viele es irritierend finden, wie viele gute Schülerinnen und Schüler für die Evaluation ausgewählt wurden. Um dem entgegen zu treten, braucht es eine Transparenz. Dies lässt sich mit dem Auftrag an Monica Gschwind zur Prüfung erreichen. Der Postulant ist überzeugt, dass sie dies sehr seriös vornehmen lässt. Sie ist auch bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und zu bearbeiten, damit die Zweifel beseitigt werden und aufgezeigt werden kann, wie der Evaluationsprozess abgelaufen ist. Ihre Direktion hat übrigens eben eine Interpellation (2017/169) von Regina Werthmüller beantwortet und überwiesen, die dasselbe Thema behandelt. Es liegt der Votantin daran, Klarheit zu schaffen, um die entstandenen Zweifel zu beseitigen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/165 mit 59:17 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.40]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass ein zweiter Beschluss nötig ist aufgrund des Antrags im Postulat, dass angesichts der Dringlichkeit die Behandlungsfrist auf drei Monate reduziert werden soll. Gemäss Geschäftsordnung des Landrats § 45 Abs. 6 muss das Parlament über die Verkürzung abstimmen.

://: Der Landrat spricht sich mit 57:18 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Verkürzung der Behandlungsfrist auf drei Monate aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1711

26 2017/161

Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Nothilfe für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie vorläufig Aufgenommene

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, dass man als Motionär meistens nicht sehr glücklich sei, wenn der Vorstoss auf die nächste Sitzung verschoben werde. Das ist in diesem speziellen Fall nicht so. Man kann sogar sagen: Wenn man sich das Timing der Behandlung für eine solche Motion aussuchen könnte, wäre der heutige Tag dafür kaum geeigneter.

Vor kurzem unterhielt sich der Landrat über die Frage der Umverteilung von Sozialhilfekosten der Gemeinden. Er stimmte damals einer solchen Umverteilung nicht zu. Der zuständige Regierungsrat hatte aber das Votum des Sprechenden aufgenommen, über die Reduktion der Beiträge zu diskutieren, wozu es also heute konkret kommt. Letztes Wochenende wurden zwei Abstimmungen in diesem Umfeld durchgeführt. Die vorliegende Motion ist eine Kopie von jener, welche der Zürcher Kantonsrat seinerzeit guthies und die aufgrund einer Referendumsabstimmung am letzten Wochenende im Kanton Zürich zur Abstimmung kam. Das Zürcher Stimmvolk lehnte das Referendum mit 67.2% ab. Es stimmte somit inhaltlich einer Reduktion auf Nothilfe zu. Es ist hervorzuheben, dass auch die Stadt Zürich, die nicht dafür bekannt ist, sehr rechts abzustimmen, das Referendum ablehnte. Der Votant kann somit sagen, dass er bei seinem Anliegen mindestens die Zürcher hinter sich habe.

Die zweite Abstimmung war jene zur AHV-Reform. Was hat das miteinander zu tun? Sehr viel. Dass die AHV saniert werden muss, ist unbestritten. Wie soll man aber den Wählern klar machen, dass ein abgewiesener, aber nicht rückschaffungsfähiger Asylbewerber deutlich mehr finanzielle Unterstützung als ein AHV-Rentner erhält?

Einige Zahlen: Die AHV-Minimalrente beträgt für Einzelpersonen CHF 1175 pro Monat. Für Ehepaare CHF 2350. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ergänzungsleistungen möglich. Die Ansätze für einen abgelehnten Asylbewerber (mit Status Kategorie F, was heisst, dass er eigentlich kein Aufenthaltsrecht hat, aber aus verschiedenen Gründen nicht zurückgeschafft werden kann) betragen im Durchschnitt in BL CHF 2100 pro Person und Monat. Für das Ehepaar ohne Kind CHF 2992. Und für Ehepaare mit drei Kindern (was durchaus gang und gäbe ist) sind es CHF 4419. Und dies voraussichtlich lebenslang. Man erkläre jetzt einmal seinen Wählern, dass es gerecht ist, wenn ein AHV-Rentner, der ein Leben lang gearbeitet und einbezahlt hat, weniger erhält als ein abgewiesener Asylbewerber. Deshalb verlangt die Motion (analog zu ZH), dass die Leistungen für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene auf das Niveau der Nothilfe reduziert werden. Hierzubleiben, ohne Aufenthaltsrecht zu haben, darf nicht noch finanziell belohnt werden. Vor allem auch im Vergleich mit den AHV-Rentnern.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass sich die Regierung Mühe gemacht und Details in Zahlen dargestellt habe. Bereits heute gilt, dass bei einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid nur Nothilfe ausbezahlt wird. N- und F-Personen erhalten im Kanton bereits heute 40% weniger vom Grundbedarf (Sozialhilfe) – auch ohne Abstimmung. Der Bund möchte einen neuen Status schaffen. Das ist bekannt und in Behandlung. Die SP-Fraktion ist gegen eine Motion und würde allenfalls ein Postulat unterstützen. Dieses ist aber bereits behandelt. Man sollte nicht vorgreifen, wenn sich der Bund der Sache annimmt.

Hier gehe es um ein Thema, so **Mirjam Würth** (SP), das für alle schwierig ist. Es geht um Menschen, die aus irgendwelchen Gründen in die Schweiz gekommen sind und in ihrem Land nicht mehr leben können oder zumindest dort nicht mehr sicher sind. Derzeit gibt es eine grosse Diskussion darüber, wie viel Geld man diesen Menschen zur Verfügung stellen darf. Wenn man weiss, um wie wenige Personen es sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung handelt – nämlich weniger als 0.5% - muss man aufpassen, dass man nicht in erster Linie Stimmung macht gegen fremde Menschen, die zum Teil auch aufgrund des Einflusses bzw. Verschuldens westlicher Staaten in ihrem Land keinen Platz mehr zum Leben haben.

Der Vergleich mit der AHV ist sehr interessant und es ist auch augenöffnend, wie niedrig die AHV angesetzt ist. Es wurde hier bestätigt, dass niemand davon leben kann. Man sollte es aber nicht gegen unten anpassen, sondern man sollte sich vielmehr überlegen, ob es gerechtfertigt ist, die AHV so weit unten angesetzt zu haben. Man kann sich fragen, ob die Würde des Menschen nicht angetastet wird, wenn ausgerechnet solche mit Status N oder F weiter runtergedrückt werden sollen. Es ist tatsächlich unwürdig, wenn man von CHF 2000 leben muss. Auch für jene, welche nur die AHV haben.

Kathrin Schweizer (SP) repliziert auf Hanspeter Weibel. Natürlich reicht die AHV vielen Menschen in der Schweiz nicht zum Leben. Gerade dafür gibt es die Ergänzungsleistungen, die dann zum Tragen kommen, wenn man keine Pensionskasse oder Ersparnisse hat. Deshalb ist der Vergleich nicht korrekt.

Im Moment liegt der Grundbedarf für Asylbewerber/innen und Menschen mit F-Status 40% tiefer als für Sozialhilfebezüger. Sie erhalten im Moment 16 Franken pro Tag, abgezogen die Unterkunft, die sie meistens in Kollektiven bewohnen. Es handelt sich meistens um sehr teure Systeme der Unterbringung, weil es viel Betreuung braucht. Mit CHF 16 pro Tag macht man auf jeden Fall keine grossen Sprünge. Man kann sich etwas Essen kaufen, es braucht noch Kleidung – und dann ist nicht mehr sehr viel Geld übrig. Werden diese Beträge noch weiter gesenkt, gibt es vor allem bei jenen mittelfristig Aufgenommen ein Problem, die dann trotzdem bleiben dürfen. Es gehen ganz viele bei der Integration verloren, weil die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt ist. Gerade auch bei Familien mit Kindern. Deshalb sei gebeten, weder der Motion noch einem Postulat zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion verstehe laut **Andrea Kaufmann** (FDP) das Anliegen der Motion grundsätzlich. Es gibt immer wieder Fälle von Asyl suchenden Personen, die schon seit sieben Jahren in der Schweiz leben. Es kann auch gut sein, dass es Verzögerungstaktiken gibt. Es gibt aber auch andere Fälle, bei denen das Herkunftsland als ge-

fährlich eingestuft wird und deshalb eine Rückschaffung nicht richtig ist. Diese Personen sollen nicht nur von der Nothilfe leben müssen. Vielmehr sollte alles unternommen werden, dass sie möglichst integriert werden. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion grossmehrheitlich nicht, sondern eine Umwandlung in ein Postulat für eine saubere Auslegeordnung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Er kann nicht sein, dass Asylsuchende bzw. Schutzbedürftige nur auf Nothilfe zählen können. Dies erschwert eine Integration der Menschen. Im Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer steht, dass günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit eine Teilhabe am öffentlichen Leben möglich ist. Man muss auch besonders Wert darauf legen, dass Frauen, Kinder und Jugendliche integriert werden. Das ist mit 8 Franken pro Tag sicherlich nicht möglich. Wie soll man z.B. nur schon die Mitgliedschaft in einem Sportverein finanzieren? Gerade diese Sportvereine sind wichtige Punkte der Integration. Auch wird der Anreiz zum Arbeiten damit nicht erhöht, denn es ist bekannt, dass es viele Hürden auf dem Weg zu einer Arbeit gibt.

Dem Regierungsrat sei Recht zu geben, denn die Kostenbeteiligung zwischen Bund und Kanton muss auf andere Füsse gestellt werden. Der Bund muss sich länger an den Kosten beteiligen als bisher und er muss auch für die intensivere Betreuung der Umas aufkommen. Damit aber diese Frage geklärt werden kann, ist ein Postulat sinnvoll - sicherlich nicht aber eine Motion.

Sara Fritz (EVP) kann den Argumenten zustimmen, die eine Motion als das falsche Mittel darstellten. Der Votantin ist es neu, dass in der Region Basel die Zürcher als Vorbild genommen werden, wie Hanspeter Weibel das vorschlägt. Das hat sie nur selten gehört. Weiter sei gesagt, dass dort nur 52% der Kürzung zugestimmt hatten. 48% fanden, dass dies nicht nötig sei.

Auch der AHV-Vergleich hinkt, weil man, wenn man wirklich nur von dem fragwürdig tiefen Betrag lebt, zusätzlich Ergänzungsleistungen beziehen darf. Viele AHV-Bezüger haben zudem eine Pensionskasse und müssen damit nicht alleine davon leben. Deshalb ist dieser Vergleich nicht wirklich sinnvoll.

Die Antwort des Regierungsrats ist sehr gut und legt dar, dass eine Änderung der Praxis problematisch wäre. Es ist wichtig zu betonen, dass die soziale Integration dadurch erschwert würde. Gerade für Personen, bei denen in naher Zukunft nicht damit zu rechnen ist, dass sie in ihr Heimatland zurück können, darf es keine Bestrafung geben. Man sollte sich vielmehr darum sorgen, dass sie hier integriert werden. Denn nur so kann man sie sinnvoll in der Schweiz behalten. Deshalb ist es schwierig, wenn man sich immer wieder auf Einzelfälle, bei denen die Integration nicht erfolgt ist oder man sich ihrer verweigert, bezieht. Diese Einzelfälle, die es gibt, sind sehr störend. Von diesen aber auf alle zu schliessen und mit einer solchen Motion alle zu strafen, auch jene, die für ihren Zustand nichts dafür können, ist problematisch. Deshalb ist die Fraktion Grüne/EVP gegen eine Motion. Die Mehrheit wird auch kein Postulat unterstützen.

Andi Trüssel (SVP) sagt, dass es hier um abgewiesene Flüchtlinge gehe. Laut Statistik gehen 80% von ihnen niemals mehr zurück. Bei der Sozialhilfe oder der Nothilfe

zahlen sie pro Monat CHF 45 Minimalprämie in die AHV. Da sie einen «hervorragenden» Rucksack mitbringen, wird man sie kaum in den (auch tiefsten) Arbeitsmarkt integrieren können. Auch diese werden irgendwann 65, erhalten danach die Minimalrente. Weil diese eben nicht reicht, erhalten sie zudem Ergänzungsleistungen. Mit dem Unterschied, dass die Arbeitstätigen einbezahlt haben, während es bei den anderen nicht einmal ein Franken war. Der Votant bittet um Unterstützung der Motion.

Peter Riebli (SVP) ist es ein Anliegen, gewisse gehörte Aussagen richtig zu stellen. Es scheint nicht alles ganz begriffen worden zu sein. Zu Sara Fritz: Im Kanton Zürich haben 67.2% die Vorlage abgelehnt, und nicht 52%. Weiter stimmt die Aussage, dass abgewiesene N- oder F-Personen generell 40% weniger erhalten als Sozialhilfefälle, in ihrer Absolutheit nicht. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einem Ausweis F werden gemäss der Sozialhilfeverordnung unterstützt. Null Prozent Reduktion. Nur vorläufig aufgenommene ohne den Zusatz Flüchtling werden mit einer entsprechenden Reduktion unterstützt. Wie soll man den Leuten erklären, dass ein vorläufig aufgenommener Ausländer wesentlich anders entschädigt wird als der vorläufig aufgenommene Asylant? Es besteht hier hoher Handlungsbedarf. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

Selbstverständlich muss man den Kanton Zürich nicht als Vorbild nehmen, verdeutlicht **Hanspeter Weibel** (SVP). Er wies nur deshalb darauf hin, weil letzten Sonntag abgestimmt wurde – wobei die Bevölkerung mit 67.2 % die Meinung war, dass die betreffende Personengruppe auf Nothilfe zurückzusetzen sei. Der Motionär hält an seiner Motion fest. Er kann sich vorstellen, dass man in einer Volksabstimmung mehr Zustimmung erhält, als allenfalls in diesem Parlament.

Mirjam Würth (SP) mit einem Wort dazu, dass die unterstützten Personen allen auf den Seckel liegen, sei es bei der Sozialhilfe, der AHV oder bei den Ergänzungsleistungen. Aktuell wird z.B. eine Flüchtlingslehre installiert, vom Bund unterstützt. Das Thema ist Integration durch Arbeit. Viele dieser Personen, wenn nicht alle, möchten arbeiten. Sie dürfen es aber im Kanton Baselland explizit nicht. Man sollte ihnen diese Möglichkeit geben, zum Bruttosozialprodukt etwas beizutragen und auch dazu, in die AHV einzuzahlen, womit sie wertgeschätzte Mitbewohner dieses Lands werden. Das Parlament hat es selber in der Hand, ihnen das zu ermöglichen. Gerade mit dieser Flüchtlings-Vorlehre ist man auf dem richtigen Weg. Es kommen nämlich nicht nur Menschen hierher ohne Potential. Viele von ihnen haben ein grosses Potential, das es zu heben gilt.

Jürg Vogt (FDP) zum Stichwort «hoher Handlungsbedarf» von Peter Riebli: Der Handlungsbedarf ist wirklich gross. Die Bevölkerung möchte, dass daran weiter gearbeitet wird. Dies braucht Zeit für eine saubere Auslegeordnung. Der Votant rät dem Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, das vom Rat sicher grossmehrheitlich angenommen würde.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2017/161 mit 41:39 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1712

27 2017/162

Motion der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2017: Gemeindeggesetz: Fakultatives Referendum auch bei Beschlüssen zum Budget

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Immerhin geht aus der schriftlichen Begründung hervor, so **Hanspeter Weibel** (SVP), dass der Regierungsrat die Problemstellung grundsätzlich anerkennt. Es wird sogar auf ein Problem verwiesen, das der Motionär selber gar nicht gesehen hatte, indem es nämlich ein Rechtsproblem geben könnte bei Gemeinden mit einem Einwohnerrat. Grundsätzlich ist nach der Überweisung einer Motion der Regierungsrat frei, auch dieses Problem zu lösen.

Die Budget-Gemeindeversammlung findet meistens im Dezember statt und ist nicht unbedingt sehr gut besucht. Es ist aber möglich, dass Interessengruppen an der Versammlung zum vorgelegten Budget Anträge stellen, die zusätzlich ins Budget aufgenommen werden sollen. Darüber kann abgestimmt werden. Diese sind nicht referendumsfähig. Es geht nun darum, allfällige Beschlüsse bei Budget- und Steuerfussänderungen referendumsfähig zu machen.

Ist der Regierungsrat der Meinung, dies noch für Gemeinden mit Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen, wäre er auch nach der Überweisung der Motion dazu absolut berechtigt, dies in eine Vorlage aufzunehmen.

Der Motionär bittet um Unterstützung der Motion.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehne. Sie ist der Meinung, dass ein solches Referendum eine Gemeinde völlig blockieren könnte. Sie ist nicht mehr handlungsfähig, weil ihr die Rechtsgrundlage für ihre Ausgaben fehlt, wenn das Referendum ergriffen wird. Wird es als Problem erachtet, dass an einer Gemeindeversammlung zu wenig Leute anwesend sind, muss man vielleicht das System ändern oder die Leute zur Teilnahme motivieren. Mit dem vorliegenden Vorschlag handelt man sich nicht mehr Demokratie sondern mehr Blockade und die Unfähigkeit zu agieren ein.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss als Postulat unterstützen würde. Es geht nicht um eine Schwächung der direkt-demokratischen Kräfte: Gemeindeversammlungen funktionieren so, dass jedem freigestellt ist, nicht zu erscheinen. Es macht die Direktdemokratie stark, dass auch ein Fernbleiben taxiert wird. Das funktioniert beim Budget auf beide Seiten, denn es kann auf diese Weise auch mal eine Kürzung durchkommen. Das Prinzip der Gemeindeversammlung bildet das basisdemokratische System ab, was per se kein

schlechtes Prinzip ist, obschon es natürlich so ist, dass Interessenvertreter einen Ausschlag bewirken können.

Die FDP-Fraktion meint, dass viele Aspekte des Antrags prüfenswert sind, insbesondere das Thema Steuerfuss. Es entstehen aber verfahrenstechnische Probleme, wenn das ganze Budget dem Referendum unterstellt würde. Die Handlungsfähigkeit der Verwaltung wäre dadurch stark eingeschränkt. Es wäre richtig, das Anliegen in Form eines Postulats zu prüfen. Dann könnte man sich erneut über die Auslegeordnung beugen, um zu schauen, was daran gut ist, und was weniger gut.

Für **Daniel Altermatt** (glp) und seine glp/GU-Fraktion ist dieser Vorstoss eigentlich ein Faszinosum. Ausgerechnet jene Kreise, die landauf landab das Hohelied auf die Gemeindeversammlung singen und die Einführung von Einwohnerräten verhindern, bringen nun genau die Argumente der Befürworter vor, um Wasser auf ihre eigenen Mühlen zu giessen. Man hat eher den Eindruck, als ginge es darum, die Strukturen zu schwächen, als irgendetwas demokratisch zu stärken. Der Vorstoss macht nämlich wenig Sinn. Wie will man über ein Budget mit Ja oder Nein abstimmen? Eine kleine Gemeinde hat vielleicht 300 oder 400 Positionen drin, eine grosse bis zu 2000. Wie soll man sich da für ein Ja oder Nein entscheiden? Das nächste ist, dass 90 Prozent der laufenden Ausgaben gebunden sind; auf sie gibt es gar keinen Einfluss, man weiss nicht einmal genau, wie hoch sie sein werden, so dass das Ganze eigentlich nichts anderes ist als ein Blick in die Kristallkugel. Man nehme nur das Beispiel Pflegekosten, die demnächst diskutiert werden und von denen Anfang Januar bekannt sein wird, wie hoch sie sein werden. Für eine Gemeinde wie Reinach handelt es sich um ein Plus oder Minus von einer halben Million. Wie soll man darüber abstimmen? Es macht schlicht keinen Sinn. Es gibt ein Beispiel: Der Kanton Aargau kennt dieses System, was aufgrund der politischen Verhältnisse nicht ganz überraschend ist. Dort wurde aber auch eingeführt, dass bei einer dreimaligen Rückweisung des Budgets der Kanton die entsprechende Gemeinde bevogtet. In der Gemeinde Windisch wurde so verfahren. Warum kam es so weit? Es gab dort erst ein negatives Budget, es wurde der Steuerfuss raufgesetzt, dann wurde ein Kompromiss gesucht – alles abgelehnt. Der Kanton bevogtete die Gemeinde, und setzte gleich den Steuerfuss rauf, damit er Ende Jahr eine ausgeglichene Rechnung präsentieren konnte. Fazit: Nur Geldverschleuderung. Bringen tut es nichts.

Es gibt zwei Positionen, über die sich diskutieren lässt. Das eine sind die Investitionen, die übers Budget beschlossen werden. Es gibt dort einen einfachen Weg, dafür zu sorgen, dass man nicht übermarcht, indem nämlich in der Gemeindeordnung der Schwellwert für Sondervorlagen so festgelegt wird, dass keine grösseren Investitionen übers Budget abgesehnet werden können. Dann hat man das Problem vom Tisch, denn Sondervorlagen unterliegen automatisch dem Referendum.

Der zweite Punkt, worüber man diskutieren kann, sind Änderungen am Steuerfuss. Aber auch da bleibt die Problematik, dass kaum eine Gemeinde am 1. Januar ein gültiges Budget vorweist, weil dann die Referendumsfrist immer noch läuft. Die Fraktion glp/GU stellt sich auf jeden Fall gegen die Motion, sie würde aber auch das Postulat nicht ablehnen. Wenn schon bräuchte es einen anderen Vorstoss, der sich auf den Steuerfuss beschränkt.

Sara Fritz (EVP) verdeutlicht, dass die Fraktion Grüne/EVP ebenfalls mehrheitlich gegen eine Motion wie auch gegen ein Postulat sei. Die Votantin kommt aus einer Gemeinde mit Gemeindeversammlung. In der Tat ist es manchmal etwas deprimierend, wenn man mit gerade einmal 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung sitzt und versucht, gescheite Entscheide für die Gemeinde zu finden. Aber: Es ist der Bevölkerung freigestellt, zu kommen oder fern zu bleiben. Sie erhält eine Einladung und weiss, dass im Dezember das Budget debattiert und damit der Steuerfuss festgesetzt wird. Wenn scheinbar alle zufrieden sind damit, wie hoch der Steuerfuss ist und was in der Gemeinde läuft, ist nicht verständlich, wozu sie dann noch ein Referendum brauchen. Es hätten alle mitreden und abstimmen können. Das ist die bekannte Direktdemokratie. Wem das nicht passt, kann einen Einwohnerrat einführen.

Bsu sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion von der Motion befremdet ist. Die Gemeindeversammlungen sind ganz wichtige Ereignisse in der Gemeinde. Es gibt ein Recht, daran teilzunehmen – aber keine Pflicht. Wie heisst es auf Französisch so schön: «Les absents ont tort». Wer halt nicht kommt, hat das Nachsehen. Das ist für ihre Fraktion ein Beispiel gelebter Demokratie. Daniel Altermatt hat sehr gut darauf hingewiesen, dass sich Investitionen an Sondervorlagen binden lassen, womit die Möglichkeit zum fakultativen Referendum besteht. Ein Grossteil der Beschlüsse ist sowieso gebunden. Mit einer Überweisung der Motion würde man die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden sehr einschränken. Deshalb lehnt die Fraktion sowohl Motion als auch Postulat ab.

Peter Riebli (SVP) möchte die emotionale Bedeutung der Vorlage hervorheben. Die Gemeinden werden als Urzelle der Demokratie bezeichnet. In einer Gemeinde sind die Verhältnisse überschaubar. Deshalb ist dort die Demokratie unmittelbar anwendbar. Umgekehrt wirken sich Entscheide einer Gemeindebehörde oder der Gemeindeversammlung unmittelbar auf die Einwohner aus. Das motiviert diese, an einer Gemeindeversammlung bei der Entscheidungsfindung mitzutun. Was gibt es Demokratischeres, als wenn die Leute zusammenkommen, eine Thematik besprechen und es abschliessend verabschieden? Was passiert, wenn ein Budget per Referendum angegriffen wird, wurde hier erwähnt. Aber beim direkten Meinungsaustausch zwischen Stimmbürger und Gemeindebehörden liegt der urdemokratische Sinn der Demokratie auf dem Tisch. Man redet miteinander, diskutiert und entscheidet abschliessend und gültig. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese ursprüngliche Demokratieform des Schweizer Staatswesens mit einer Referendumsfähigkeit eines Budgets geschwächt werden soll.

Gemeindeversammlungen sind Monate im Voraus annonciert. Wem eine Teilnahme wichtig ist, kann kommen, um frei seine Meinung äussern, frei dafür einzustehen und am Schluss mit Händeheben zu bezeugen. Setzt er die Prioritäten anders und zieht eine andere Veranstaltung vor, soll man ihm auch nicht die Möglichkeit eines Referendums geben.

Der Votant bittet deshalb als Einzelsprecher seiner Fraktion, mit einer kleinen Minderheit im Rücken, die Motion abzulehnen.

Hanspeter Weibel (SVP) beschleicht den Eindruck, als rüttle er an den Grundfesten der Demokratie. Das ist aber

nicht der Fall. Ein Referendum ist grundsätzlich für jeden Beschluss einer Gemeindeversammlung möglich. Mit den erwähnten, im Gesetz festgehaltenen Ausnahmen. Man stelle sich vor, dass vielleicht ein bis zwei Prozent der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Ist den Anwesenden hier bewusst, wie viele Unterschriften es für ein Referendum braucht? Es sind 10% der Stimmberechtigten, die ein Referendum unterschreiben müssen. Diesen Aufwand nimmt man nicht einfach leichtfertig auf sich. Der Motionär geht nicht davon aus, dass jeder Gemeindeversammlungsbeschluss zum Budget per Referendum bestritten wird. Wenn sie aber entscheiden, nicht an die Versammlung zu gehen, nachdem sie von den vom Gemeinderat bei der Einladung präsentierten Eckwerte des Budgets und des Steuerfusses Kenntnis genommen haben, und dann an der Gemeindeversammlung plötzlich Anträge für eine Erhöhung des Budgets oder des Steuerfusses gestellt werden – dann haben sie ohne Referendum keine Möglichkeit eines Eingriffs mehr.

Der Votant ist aber bereit, seinen Antrag in ein Postulat umzuwandeln, weil offenbar auch der Regierungsrat erkennt, dass in dieser Frage Handlungsbedarf besteht.

Reto Tschudin (SVP) findet, dass auf beiden Seiten viele gute Argumente vorgebracht wurden. Deshalb ist er auch froh um die Umwandlung. Etwas ist aber noch zu sagen: So ganz frei in der Bestimmung ist man eben nicht unbedingt immer. Es gibt leider auch Abende, die doppelt besetzt sind. In Lausen findet die Budgetversammlung am 13. Dezember statt – am selben Tag wie die Abendsitzung des Landrats. Es gibt nun einen Interessenkonflikt, ob er seinen Auftrag als Volksvertreter beim Landrat wahrnehmen soll, oder ob er in grunddemokratischem Verständnis an die Lausener Budgetversammlung geht. Der Votant ist überzeugt, dass solche Konflikte bei allen und immer wieder einmal auftauchen. Deshalb bittet er um Zustimmung zum Postulat.

Wenn alles so einfach und demokratisch wäre, findet **Christine Gorrengourt** (CVP). Wie geht denn nun ein Referendum gegen einen Budgetbeschluss vonstatten? Wenn jemand hingeht und moniert, dass drei Millionen Franken (von 10 Millionen) für die Bildung total überzogen seien, dann kann sie als Gemeinderätin an einer Gemeindeversammlung den Grund für die Ausgaben darlegen. Werden jedoch im Anschluss an eine Gemeindeversammlung Unterschriften gesammelt, steht dieser Vorwurf einfach auf dem Papier – und so bekommt man die Unterschriften im Nu zusammen. Deshalb ist dieser Weg nicht sehr empfehlenswert.

Die Budget-Gemeindeversammlung ist ein wichtiger Termin. Die Votantin versucht immer wieder, die Leute zu animieren, daran teilzunehmen. Wenn es künftig möglich sein sollte, das Referendum gegen die dort gefassten Beschlüsse zu ergreifen, kommt gar keiner mehr.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass die Formulierung von Peter Riebli etwas überspitzt ausgefallen sei, dass eine Gemeindeversammlungsbeschluss im Prinzip gar nicht mehr referendumsfähig sein solle. Worauf hier grosser Applaus folgte. Die Referendumsfähigkeit gibt es heute und sie ist auch gut begründet. Man kann darüber reden, ob es beim Budget zielführend ist oder nicht. Es ist aber richtig, dass eine Möglichkeit bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen besteht, gibt es doch immer wieder

Beschlüsse, deren Tragweite man aus der Dynamik einer Versammlung heraus manchmal gar nicht erkennt. Das Budget ist ein spezieller Fall, weil es sonst nicht richtig vorangehen kann. Man kann aber sogar ohne Budget leben. Lehnt z.B. der Landrat hier das Budget des Kantons ab, geht das Leben im Kanton trotzdem weiter. Es gab sogar schon einen amerikanischen Staat, als es noch kein Budget gab – immerhin die älteste Demokratie der Welt.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/162 mit 43:34 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.20]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1713

28 [2017/185](#)

Postulat von Florence Brenzikofer vom 18. Mai 2017: Fachstelle für sach- und naturbezogene Umweltbildung

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Florence Brenzikofer (Grüne) erklärt, dass der Lehrplan 21 den Punkt BNE enthalte – Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es handelt sich um einen interdisziplinären Bereich, der alle Fächer durchdringt, vergleichbar mit dem ICT, das ähnlich funktioniert. Im Umweltschutzgesetz steht, dass der Kanton zuständig ist für die Ausbildung der kantonalen und kommunalen Angestellten in diesem Bereich. Nun, mit der Einführung des Lehrplans 21 auf Primarstufe, und ab nächstem Jahr auch auf Sekundarstufe, muss der Kanton dies als Aufgabe wahrnehmen.

Die Ablehnung der Regierung wird vor allem mit den Finanzen begründet. Die PostulantIn schreibt in ihrem Vorstoss aber nicht, wo die Fachstelle angesiedelt und wie hoch sie dotiert sein soll. Unter Prüfung versteht sie, dass es darum geht, herauszufinden, welche direktionsübergreifenden Stellen davon betroffen sind. Direktionsübergreifend deshalb, weil der Bereich BNE drei Direktionen umfasst: Amt für Umweltschutz und Energie (mit Abfall, Boden, Wasser), die Landwirtschaft in der VGD (mit Projekten wie «beim Bauern in die Schule» und als dritte Direktion die BKSD mit dem Schwerpunkt Bildung. Es geht aber um einen Zusammenschluss, um eine Anlaufstelle, welche diese drei Direktionen umfasst und wo die verschiedenen Projekte zusammenlaufen können. Die Nachbarkantone zeigen auf, wie das funktionieren kann.

In der Region gibt es Landwirtschaftsbetriebe und Forstämter mit Interessen an solchen schulischen Projekten. Das Bedürfnis ist also einerseits von Seiten Schule gegeben, andererseits auch von Seiten der Betriebe, die gerne mit den Schulen zusammenarbeiten würden. Es besteht somit ein Gewinn auf beiden Seiten. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung ist es wichtig, dass Themen wie Wald, Holz etc. nicht nur auf dem Tablet serviert werden. Es gibt zwar spannende elektronische Spiele, um

den Wald zu erforschen. Das Wichtigste ist aber die originale Begegnung, die nicht verloren gehen darf – auch weil sie Emotionen weckt. Deshalb ist sie von der Notwendigkeit einer Überprüfung überzeugt.

Das Postulat fordert eine Fachstelle für sach- und naturbezogene Umweltbildung, damit das, was im Lehrplan festgehalten ist, auch umgesetzt werden kann und lokale Anbieter berücksichtigt werden können. Die PostulantIn bittet um Zustimmung, damit solche niederschwellige Projekte in Zukunft stattfinden können.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, dass seine Fraktion der PostulantIn nicht ganz folgen könne. Sie hat das Gefühl, dass die Begründung der Regierung ausreichend aufgezeigt habe, dass das Aus- und Weiterbildungsangebot ausreichend sei. Die Mehrheit der SVP-Fraktion findet, dass es deshalb keine neue Fachstelle braucht. Sie lehnt den Vorstoss ab.

Zudem: Damit das, was Florence Brenzikofer am Ende ihres Plädoyers gefordert hatte, umgesetzt werden kann, braucht es keine Fachstelle. Das gibt es heute schon und braucht keine zusätzliche Organisation.

Christine Frey (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion verstanden hat und nachvollziehen kann, was das Anliegen von Florence Brenzikofer ist. Ein Ausbau des Staats liegt aber in der DNA der FDP. Sie meint, dass mit den bestehenden Angeboten als auch der Koordination des AVS Genüge getan wird. Deshalb ist die FDP dezidiert gegen eine Überweisung.

Stefan Zemp (SP) kann die Argumentation der Regierung, es brauche keine Fachstelle, nachvollziehen. Das ist aber in der heutigen Zeit der digitalen Vernetzung zu kurz gegriffen. Es gibt eine sehr grosse Vielfalt von privaten Anbietern. Z.B. waren erst letzthin er und andere Landräte im Wald, wo sie in das Ökosystem der Ameisen eingeführt wurden. Genau in dieser Vielfalt liegt das Problem. Es braucht eine Vernetzung. Das ist die Aufgabe der Bildungsdirektion, oder zumindest einer Stelle dort. Es braucht keine neue Fachstelle, aber Ressourcen, welche die Vernetzung ermöglichen und diese den Schulen kommunizieren – auf dass niemals die Aussage gehört werden muss, dass Milch nicht von der Kuh, sondern aus dem Tetrapack komme.

Pascal Ryf (CVP) kann, auch im Namen der CVP/BDP, die Begründung der Regierung nicht nachvollziehen. Die Fraktion ist natürlich auch gegen einen Ausbau des Staats. In der Begründung zeigt sich aber, dass die vielen bestehenden Ämter eigentlich eine ineffiziente Organisation bezüglich Umweltbildung aufzeigen. Die Fraktion ist aber für einen effizienteren Betrieb, weshalb die Gründung eines Kompetenzzentrums sinnvoll ist. Das muss keine neue Stelle sein. Aber es kann nicht sein, dass alle ein bisschen verantwortlich sind, aber niemand wirklich. Es soll im Sinne einer Effizienz (und nicht Ausbau) des Staats ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden, an das man sich wenden kann. Deshalb wird die CVP/BDP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, dass die Fraktion glp/GU das Postulat ablehne. Einerseits gibt es in den Schulen bereits relativ viele Angebote, die bereits in diese Richtung gehen. Was ist letztlich der Nutzen und der Gewinn? Diese Massnahme wird am Ende sicher

auch Geld kosten, das Bildungskonto wird aber nicht aufgestockt, weshalb man das Geld irgendwo anders einsparen muss.

Auf der anderen Seite gibt es im Lehrplan 21 tatsächlich Elemente, die in diese Richtung gehen. Nur ist für den Votanten dieser Lehrplan natürlich kein Argument. Es ist bekannt, dass die Regierungsrätin Monica Gschwind im Moment an den Stoffverteilungsplänen ist. Das sieht dort sehr gut aus. Davon wird mit dem Lehrplan 21 auch ein Stück weit abgewichen. Er wird zwar weiter existieren, aber verstauben in den Schubladen. Deshalb macht es keinen Sinn, auf Basis des Lehrplans 21 Entscheidungen zu fällen, die letztlich Kosten verursachen werden.

Florence Brenzikofer (Grüne) möchte betonen, dass sich heute drei Direktionen mit dem Thema befassen. AUE, VGD und BKSD. Das Ziel wäre eine Zusammenfassung, was viel effizienter wäre. Es würde alles vereinfachen. Es ist nicht so, wie Jürg Wiedemann und die Regierung sagen, dass es bereits genügend Angebote gäbe. Der Bedarf ist vorhanden. Es gibt genug Anfragen von den Schulen, und auch für die Anbieter wäre eine einzelne Anlaufstelle sinnvoll.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass es der Regierung nicht nur um finanzielle Überlegungen geht. Sie hat bereits dargelegt, weshalb es dafür keine separate Fachstelle braucht. Es ist kaum anzunehmen, dass es damit effizienter würde. Stefan Zemp hat darauf hingewiesen, dass man heute digital vernetzt sei. Daraus zieht sie aber den umgekehrten Schluss: Gerade wegen der digitalen Vernetzung ist dieses Angebot nicht nötig. Jede Lehrperson hat die Möglichkeit, auf die für sie nötigen Informationen zuzugreifen. Hansruedi Wirz ist voll zuzustimmen, dass heute bereits vieles stattfindet. Es braucht nicht noch etwas Zusätzliches angeschoben zu werden. Der Rat sei gebeten, das Postulat abzulehnen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/185 mit 47:32 Stimmen bei einer Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.32]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wünscht allen einen schönen Abend und erholsame Herbstferien. Sie schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Oktober 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: